

**KARL MARX · FRIEDRICH ENGELS**  
**WERKE · BAND 42**

INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED

KARL MARX  
FRIEDRICH ENGELS  
WERKE



---

DIETZ VERLAG BERLIN

1983

INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED

KARL MARX  
FRIEDRICH ENGELS

BAND 42



---

DIETZ VERLAG BERLIN

1983

Der vorliegende Ergänzungsband  
zur Ausgabe der Werke von Marx und Engels  
fußt auf der vom Institut für Marxismus-Leninismus  
beim ZK der KPdSU  
besorgten zweiten russischen Ausgabe  
und dem Band 1 der Zweiten Abteilung  
der MEGA.

## Vorwort

Der vorliegende Ergänzungsband der Werke von Karl Marx und Friedrich Engels enthält drei ökonomische Manuskripte, die Marx in der Zeit von Juli 1857 bis Mai 1858 geschrieben hat:

1. „Bastiat und Carey“ (Juli 1857),
2. „Einleitung“ (August 1857),
3. „Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie“ (Oktober 1857 bis Mai 1858).

Diese Manuskripte wurden im vollständigen Wortlaut des Originals erstmalig in den Jahren 1939 bis 1941 in den zwei Teilen der Ausgabe Karl Marx, „Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf)“ vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU veröffentlicht. Ein fotomechanischer Nachdruck dieser Ausgabe erschien 1953 im Dietz Verlag Berlin.

Die ökonomischen Manuskripte der Jahre 1857/1858 sind das Ergebnis angespannter Forschungen von Marx auf dem Gebiet der politischen Ökonomie.

Bereits die vierziger Jahre des 19.Jahrhunderts waren ein wichtiger Zeitabschnitt in der Entwicklung der marxistischen ökonomischen Theorie. In dieser Zeit erarbeiteten Marx und Engels in solchen Werken wie „Ökonomisch-philosophische Manuskripte“, „Die heilige Familie“, „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“, „Die deutsche Ideologie“, „Das Elend der Philosophie“, „Lohnarbeit und Kapital“, „Rede über die Frage des Freihandels“ und „Manifest der Kommunistischen Partei“ die dialektisch-materialistische Geschichtsauffassung und dehnten den dialektischen Materialismus damit auf die Erkenntnis der menschlichen Gesellschaft aus. Das ermöglichte es ihnen, schon in den vierziger Jahren mit einer wissenschaftlich begründeten Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft aufzutreten. In enger Zusammenarbeit begründeten Marx und Engels in den genannten Werken die

Lehre vom Klassenkampf; sie enthüllten das Wesen der Klassengegensätze in der kapitalistischen Gesellschaft und zeigten, daß der Sozialismus das unvermeidliche Resultat der in der bürgerlichen Gesellschaft wirkenden ökonomischen Gesetze ist und daß der Kapitalismus nicht ewig existieren wird, sondern sich selbst seinen Totengräber in Gestalt der Arbeiterklasse schafft. Marx begann bereits in diesen Werken mit der Ausarbeitung seiner ökonomischen Theorie.

1850, bald nach seiner Übersiedlung nach London, nahm Marx seine während der Revolution 1848/49 unterbrochenen ökonomischen Studien wieder auf und setzte damit seine wissenschaftlichen Untersuchungen der vierziger Jahre fort. Er studierte systematisch Bücher, Broschüren, Pamphlete, Flugschriften und Periodica, vor allem Schriften von bürgerlichen Ökonomen wie William Petty und François Quesnay bis hin zu den Repräsentanten der klassischen englischen Ökonomie Adam Smith und David Ricardo. Neben den Werken zahlreicher bürgerlicher Ökonomen und utopischer Sozialisten befaßte er sich mit statistischem Material und englischen Parlamentsdokumenten, las offizielle Berichte englischer Fabrikinspektoren an das Unterhaus, arbeitete historische, technische und naturwissenschaftliche Literatur durch und interessierte sich ebenfalls für die Kulturgeschichte, Weltgeschichte und Zeitgeschichte. London, die seinerzeit größte Stadt der Welt und Metropole des höchstentwickelten kapitalistischen Landes, bot für die Studien günstige Voraussetzungen. Marx bemerkte selbst dazu: „Das ungeheure Material für Geschichte der politischen Ökonomie, das im British Museum aufgehäuft ist, der günstige Standpunkt, den London für die Beobachtung der bürgerlichen Gesellschaft gewährt, endlich das neue Entwicklungsstadium, worin letztere mit der Entdeckung des kalifornischen und australischen Goldes einzutreten schien, bestimmten mich, ganz von vorn wieder anzufangen und mich durch das neue Material kritisch durchzuarbeiten.“ (Siehe Band 13 unserer Ausgabe, S. 10/11.)

Bis Juli 1857 bestand Marx' Arbeit vor allem in der Sammlung und kritischen Erschließung der verschiedenartigsten Quellen zur ökonomischen Theorie und im unmittelbaren Studium aller bedeutenden Ereignisse und Fakten des kapitalistischen Wirtschaftslebens in England und anderen Ländern. Vom Umfang seiner Forschungsarbeiten in den fünfziger Jahren zeugen Tausende Seiten von Exzerpten. Von 1850 bis 1857 füllte er einige Dutzend Hefte mit Auszügen und Konspekten, die von ihm zum Teil mit römischen Ziffern durchnumeriert wurden und auf die er in den folgenden Jahren bei der Ausarbeitung seiner Theorie immer wieder zurückgriff. Darüber hinaus legte Marx in diesen Jahren einige Hefte an, in denen er die Zitate zu bestimmten

Themen, z. B. „Das vollendete Geldsystem“, „Geldwesen, Kreditwesen, Krisen“, zusammenfaßte und mit kurzen Kommentaren versah. Das war eine erste Bearbeitung des gesammelten Materials. Außerdem schrieb Marx sehr viele Presseartikel über die damalige ökonomische Politik und das Wirtschaftsleben der kapitalistischen Länder, die neue wissenschaftliche Schlußfolgerungen aus seinen theoretischen Studien enthielten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Marx in den fünfziger Jahren den Wirtschaftskrisen in einigen europäischen Ländern. Marx und Engels erwarteten in diesem Zusammenhang mit Ungeduld das Eintreten einer revolutionären Situation. „Es gibt diesmal ein dies irae [Jüngstes Gericht] wie nie vorher, die ganze europäische Industrie kaputt, alle Märkte überführt [...], alle besitzenden Klassen hereingeritten, kompletter Bankrott der Bourgeoisie, Krieg und Liederlichkeit im höchsten Grad. Auch ich glaube, daß sich alles dies Anno 1857 erfüllen wird“ (siehe Band 29 unserer Ausgabe, S. 78). In einem Brief vom 17. November 1856 schrieb Engels an Marx: „So schöne tabula rasa wie diesmal findet die Revolution so leicht nicht wieder vor. Alle sozialistischen dodges [Schwindeleien] erschöpft, die forcierte Beschäftigung der Arbeiter seit 6 Jahren antizipiert und exploded [verworfen], keine Möglichkeit, neue Experimente und Phrasen zu machen. Auf der andern Seite aber auch die Schwierigkeiten ganz nackt und unverhüllt; der Stier muß ganz direkt bei den Hörnern gefaßt werden“ (siehe Band 29 unserer Ausgabe, S. 86).

Als 1857, wie von Marx vorausgesagt, die ökonomische Krise ausbrach, rechnete er als Folge mit einem neuen revolutionären Aufschwung. Er sah es deshalb als seine Pflicht an, sich sofort mit der unmittelbaren Ausarbeitung seiner ökonomischen Theorie zu befassen, um die Arbeiter so bald wie möglich mit ökonomischen Kenntnissen auszurüsten, ihr Klassenbewußtsein zu stärken und ihnen zu helfen, die neuen historischen Aufgaben ihrer Klasse zu begreifen. Den Arbeitern mußte die Unüberbrückbarkeit des Klassengegensatzes zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie nachgewiesen werden, eines Gegensatzes, der mit Notwendigkeit zur proletarischen Revolution führt. Marx betrieb deshalb die Zusammenfassung der Ergebnisse seiner ökonomischen Forschungen aus den fünfziger Jahren mit großer Eile. „Ich arbeite wie toll die Nächte durch an der Zusammenfassung meiner ökonomischen Studien“, schrieb er am 8. Dezember 1857 an Engels, „damit ich wenigstens die Grundrisse im klaren habe bevor dem déluge [der Sintflut].“ (Siehe Band 29 unserer Ausgabe, S. 225.)

Am selben Tag beschrieb Jenny Marx in ihrem Brief an Conrad Schramm, einem Freund und Mitstreiter von Marx und Engels, den Verlauf von Marx' Arbeit folgendermaßen: „Sie können sich doch wohl denken, wie high up

[gutgelaunt] der Mohr ist. Seine ganze frühere Arbeitsfähigkeit und Leichtigkeit ist wiedergekehrt sowie auch die Frische und Heiterkeit des Geistes [...]. Karl arbeitet am Tage, um fürs tägliche Brot zu sorgen, nachts, um seine Ökonomie zur Vollendung zu bringen.“ Jetzt ist „diese Arbeit ein Bedürfnis der Zeit, eine Notwendigkeit geworden“ (siehe Band 29 unserer Ausgabe, S. 645). Im Herbst 1857 brach dann zwar die Wirtschaftskrise aus, sie führte aber nicht zu der mit solcher Ungeduld erwarteten revolutionären Situation, war jedoch der unmittelbare Anlaß für Marx, seine ökonomischen Studien zusammenzufassen.

Das wichtigste überlieferte Ergebnis, die schöpferische Verallgemeinerung und Systematisierung der in den vierziger und besonders in den fünfziger Jahren gesammelten Materialien sind die 1857/1858 entstandenen drei ökonomischen Manuskripte, die der vorliegende Band enthält.

Die Skizze „Bastiat und Carey“ ist ein Fragment. Marx hat sie im Juli 1857 niedergeschrieben. Hier steckte er den Rahmen der klassischen politischen Ökonomie ab, deren Grundstein Ende des 17. Jahrhunderts Petty und Boisguillebert gelegt hatten und die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in den Werken von Ricardo und Sismondi ihren Abschluß fand.

Diese unvollendete Skizze zeugt davon, wie weit Marx schon zu dieser Zeit mit seiner Kritik der bürgerlichen Ökonomen vorangekommen war und das Wesen der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus erkannt hatte. Für die Entstehungsgeschichte der marxistischen politischen Ökonomie ist diese Skizze deshalb interessant, weil Marx hier zum erstenmal in ausgereifter Form eine Einschätzung des Übergangs der klassischen bürgerlichen Ökonomie zur Vulgärökonomie vornahm. Während in den vorhergehenden Arbeiten von Marx die Einteilung der bürgerlichen Ökonomen in zwei Hauptströmungen nur in den Grundzügen angedeutet wird, gibt er hier eine genaue Charakteristik der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie im Unterschied zur Vulgärökonomie, die vom Niedergang der bürgerlichen Ökonomie zeugt.

Bastiat und Carey waren typische Vertreter jener Vulgärökonomen, die es für nötig hielten, „die Harmonie der Produktionsverhältnisse da zu beweisen, wo die klassischen Ökonomen naiv ihren Antagonismus zeichneten“ (siehe vorl. Band, S. 4). Ihre Theorien stellten eine bestimmte Gefahr für die Arbeiterbewegung dar, denn sie verschleierten die wirkliche Lage der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und dienten als Stütze für verschiedene soziale Illusionen, die der Bourgeoisie genehm waren. Marx untersuchte die ökonomischen Verhältnisse, die den Auffassungen dieser beiden Ökonomen zugrunde lagen, und zeigte, daß die „durchaus verschiedene, selbst

widersprechende nationale Umgebung, aus der heraus beide schreiben, [...] sie nichtsdestoweniger zu denselben Bestrebungen“ treibt. (Siehe vorl. Band, S. 4.)

Diese Ökonomen hielten die kapitalistische Produktion für das ewige natürliche Ideal einer harmonischen Entwicklung der Gesellschaft; die empörenden Übel der bürgerlichen Gesellschaft erklärten sie entweder aus den feudalen Überbleibseln und dem Eingreifen des Staates in das Wirtschaftsleben – wie es Bastiat meinte – oder „aus der vernichtenden Einwirkung Englands mit seinem Streben nach industriellem Monopol auf dem Weltmarkt“ (siehe vorl. Band, S. 5), wie es bei Carey der Fall war.

Diesen apologetischen Ansichten trat Marx entgegen mit einer wissenschaftlichen Analyse der kapitalistischen Wirtschaft, ihrer objektiven Gesetzmäßigkeiten und ihrer inneren antagonistischen Widersprüche.

Marx beabsichtigte ursprünglich, mit der fragmentarischen Skizze „Bastiat und Carey“ eine Besprechung des Buches von Frédéric Bastiat „Harmonie économique“, 2. ed. Paris 1851, vorzunehmen, aber er gab dieses Vorhaben auf. „*Es ist unmöglich, diesen Nonsense weiter zu verfolgen. We, therefore, drop Mr. Bastiat. [Wir trennen uns deshalb von Herrn Bastiat.]*“ (Siehe vorl. Band, S. 13.)

Die andere unvollendete Skizze, die „Einleitung“, wurde Ende August 1857 geschrieben. Marx verzichtete später darauf, sie zu veröffentlichen, weil er die „erst zu beweisende[n] Resultate“ (siehe Band 13 unserer Ausgabe, S. 7) nicht vorwegnehmen wollte. Sie sollten das Ergebnis der gesamten Forschungsarbeit sein. In der „Einleitung“ hat Marx umfassender als sonst irgendwo seine Auffassung über den Gegenstand und die Methode der politischen Ökonomie formuliert. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Ökonomen, die die Verteilung in den Vordergrund stellten, sie zum eigentlichen Gegenstand der politischen Ökonomie erklärten und den Kapitalismus nicht als eine historisch vergängliche Ordnung betrachteten, ging Marx aus vom Primat der gesellschaftlichen Produktion. Die Analyse der dialektischen Wechselwirkung der Produktion, der Verteilung, des Austausches und der Konsumtion brachte ihn zu der Schlußfolgerung, daß die Produktion nicht nur den Ausgangspunkt bildet, sondern auch bestimmendes Moment in dieser Einheit ist, daß die Verteilungsformen nur ein anderer Ausdruck der Produktionsformen sind. Marx erkannte die Produktion als gesellschaftlich bestimmt und machte sie zum Gegenstand seiner Forschung.

In der „Einleitung“ hat Marx die wissenschaftlich richtige, die dialektisch-materialistische Methode des Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten entwickelt, wobei unter Konkretem die Einheit des Mannigfaltigen verstanden

wird, die Zusammenfassung vieler Bestimmungen als Ergebnis des Denkens im Prozeß dieser Synthese. Dabei widmete Marx dem Problem des logischen und historischen Herangehens an den Forschungsgegenstand besondere Aufmerksamkeit. Er zeigte die Notwendigkeit der logisch folgerichtigen Betrachtung der ökonomischen Kategorien unter Berücksichtigung ihrer Rolle in der gegebenen ökonomischen Struktur. Jedoch erscheinen die ökonomischen Kategorien nicht nur als Knotenpunkte und Mittel der Erkenntnis, sondern auch als Produkt der geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft; darum darf die logische Analyse nicht eine willkürliche, rein gedankliche Konstruktion sein, die von den realen Prozessen losgelöst ist. Die wissenschaftlichen Abstraktionen in Marx' Theorie sind mit der konkreten Wirklichkeit als ihrer Voraussetzung untrennbar verbunden, und der Verlauf des abstrakten Denkens vom Einfachen zum Komplizierten entspricht im allgemeinen dem wirklichen historischen Prozeß.

Ausgehend von seiner Auffassung vom Gegenstand und der Methode der politischen Ökonomie, gab Marx in der „Einleitung“ einen ersten Entwurf vom Aufbau seines ökonomischen Werkes, der alle wichtigen Seiten der bürgerlichen Gesellschaft umfaßt. Marx schrieb: „Die Einteilung offenbar so zu machen, daß 1. die allgemeinen abstrakten Bestimmungen, die daher mehr oder minder allen Gesellschaftsformen zukommen [...]. 2. Die Kategorien, die die innre Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen und worauf die fundamentalen Klassen beruhn. Kapital, Lohnarbeit, Grundeigentum. Ihre Beziehung zueinander. Stadt und Land. Die drei großen gesellschaftlichen Klassen. Austausch zwischen denselben. Zirkulation. Kreditwesen (private). 3. Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in der Form des Staats. In Beziehung zu sich selbst betrachtet. Die ‚unproduktiven‘ Klassen. Steuern. Staatsschuld. Öffentlicher Kredit. Die Bevölkerung. Die Kolonien. Auswanderung. 4. Internationales Verhältnis der Produktion. Internationale Teilung der Arbeit. Internationaler Austausch. Aus- und Einfuhr. Wechselkurs. 5. Der Weltmarkt und die Krisen.“ (Siehe vorl. Band, S. 42.)

Von Oktober 1857 bis Mai 1858 schrieb Marx ein Manuskript von mehr als 50 Druckbogen. Es ist bekannt unter dem Titel „Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie“ und stellt die erste Fassung – den Rohentwurf – seines Hauptwerkes „Das Kapital“ dar.

Dieses Manuskript nimmt einen besonderen Platz in der Entstehungsgeschichte des Marxismus ein. Als Marx sich in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Aufgabe gestellt hatte, die Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gründlich und allseitig zu erforschen,

untersuchte er die Mittel, Kategorien und Methoden sowohl der Philosophie als auch der politischen Ökonomie. Er setzte sich mit der bisherigen Philosophie auseinander und entwickelte dabei die marxistische Philosophie. Die „Grundrisse“ legen ebenfalls deutlich Zeugnis ab von dieser schöpferischen philosophischen Arbeit. Sie gehören zu den klassischen Werken der marxistischen Weltanschauung und weisen einen großen Reichtum an ökonomischen und philosophischen Fragestellungen und Antworten auf. Marx hat mit den „Grundrisse“ eine gewaltige theoretische Arbeit zur Entdeckung des Entwicklungsgesetzes der modernen kapitalistischen Gesellschaft geleistet. Hier arbeitete Marx zum erstenmal in Grundzügen und wesentlichen Details seine Werttheorie und auf ihrer Grundlage die Mehrwerttheorie aus, diesen „Grundpfeiler der ökonomischen Theorie von Marx“ (siehe W. I. Lenin, Werke, Band 19, S. 6). Die materialistische Geschichtsauffassung und die Mehrwerttheorie, das sind die zwei großen Entdeckungen, durch die, wie Engels sagte, der Sozialismus aus einer Utopie zur Wissenschaft wurde (siehe Band 19 unserer Ausgabe, S. 209).

Als Marx an den „Grundrisse“ zu schreiben begann, war ihm der Kernpunkt der politischen Ökonomie, das Mehrwertproblem, durchaus klar, aber im Verlauf der Arbeit drängten sich neue unvorhergesehene Details auf, die geklärt werden mußten. Deshalb handelte es sich bei der Niederschrift des Manuskriptes nicht einfach um die Fixierung von im voraus Durchdachtem, sondern im Laufe der Arbeit gelangte Marx zu Schlüssen, die Entdeckungen nicht nur im Hinblick auf den damaligen Stand der politischen Ökonomie waren; seine eigenen ökonomischen Anschauungen wurden bereichert. Zugleich macht das Manuskript die Forschungsmethode von Marx sichtbar. Es werden deutlich die verschiedenen Arbeitsstufen sichtbar, in denen die Theorie entscheidend weiterentwickelt wurde, und es ist möglich, Schritt für Schritt den Prozeß zu verfolgen, in dem er die Grundelemente seiner ökonomischen Lehre schuf. So werden z. B. viele Formulierungen von Marx im Laufe der weiteren Arbeit als unzulänglich erkannt und darum präzisiert. Häufig wird ein Problem nur angedeutet und seine Lösung auf später verschoben. Wenn in den späteren Entwürfen seines Hauptwerkes die systematische Darstellung bereits ausgereifter Teile seiner ökonomischen Lehre vorherrscht, so kann im Manuskript von 1857/1858 unmittelbar der Weg verfolgt werden, der Marx zu seinen großen Entdeckungen in der politischen Ökonomie führte.

Wichtig ist es auch, in diesem Zusammenhang zu betonen, wie tatkräftig Marx während der Arbeit von Engels unterstützt wurde. Nicht selten bedurfte er bei der Analyse von Problemen, die in der kapitalistischen Wirtschaftspraxis

wurzelten, aber in der Fachliteratur unbeantwortet blieben, der sachverständigen Ratschläge von Engels. Der Briefwechsel zwischen ihnen aus dieser Zeit legt ein beredtes Zeugnis dafür ab.

Marx begann die „Grundrisse“ mit einer Kritik der ökonomischen Auffassung des Proudhonisten Alfred Darimon, vor allem der proudhonistischen Geldtheorie. Die Kritik des Proudhonismus betrachtete Marx als eine wichtige Aufgabe des wissenschaftlichen Sozialismus. Er schrieb 1880 in einer Einführung zum Wiederabdruck seines Werkes „Das Elend der Philosophie“, daß es notwendig gewesen sei, „um den Weg zum kritischen und materialistischen Sozialismus zu bahnen, der die reale, historische Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion verständlich machen will, mit jener Ideologie in der Ökonomie brusk zu brechen, deren letzte Verkörperung unwissentlich Proudhon war“. (Siehe Band 19 unserer Ausgabe, S. 229.)

Die erste eingehende Kritik der kleinbürgerlichen Auffassungen Proudhons gab Marx bereits 1847 in „Das Elend der Philosophie“, doch damals stützte er sich in bedeutendem Maße auf die ökonomische Lehre Ricardos. Im Manuskript von 1857/1858 setzte Marx die Kritik des Proudhonismus von der Position der bereits weitgehend ausgereiften eigenen ökonomischen Lehre fort. Er widerlegte die These der Proudhonisten, eine Reform der Banken, die Ausgabe von sogenanntem „Arbeitsgeld“ oder „Stundenzettel“, sei ein wirk-sames Mittel, das Elend und die Ausbeutung der werktätigen Massen zu beseitigen. Er legte dar, daß der antagonistische Charakter der Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaft „nie durch stille Metamorphose zu sprengen ist“ (siehe vorl. Band, S. 93), daß die Vorschläge der Proudhonisten, einzelne „Mängel“ der kapitalistischen Gesellschaft zu beseitigen, jedoch ihre ökonomischen Grundlagen unberührt zu lassen, eine Utopie sind, die die Arbeiterklasse desorientiert und sie von der Erfüllung ihrer historischen Mission ablenkt.

Im Verlauf der Kritik an den proudhonistischen Auffassungen arbeitete Marx in den „Grundrisse“ die Grundlagen seiner Werttheorie aus, einschließlich des Doppelcharakters der Arbeit und der Ware in der bürgerlichen Gesellschaft und der Notwendigkeit der Verwandlung der Ware in Geld.

Marx hat nicht zufällig die Darlegung seiner Werttheorie mit der Kritik der proudhonistischen Geldtheorie begonnen. In diesem Vorgehen äußert sich ein wesentliches Merkmal der Marxschen Forschungsmethode. Tatsächlich stellt das Geld eine besonders markante Erscheinungsform des Warenwerts dar, ist doch das Geld, die Geldform des Wertes, die entwickeltste, dem Kapitalismus adäquate Form des Wertes. Demzufolge ist die Geldtheorie die direkte Folge der Werttheorie. Zu diesen Erkenntnissen konnte Marx gelangen, da er in

seiner Kritik der bürgerlichen politischen Ökonomie wie auch in der gesamten Forschung, was für Marx ein einheitlicher Prozeß war, von der äußeren Erscheinung zum inneren Wesen vordrang.

Die These vom Doppelcharakter der Arbeit in der kapitalistischen Warenproduktion, die zum erstenmal in den „GrundrisSEN“ ausgearbeitet wurde, ist ein hervorragendes Resultat des Marxschen Denkens. Sie bildet die Grundlage seiner Werttheorie, und dadurch vor allem unterscheidet sie sich von der Arbeitswerttheorie der Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie. Sie begriffen nicht den Gegensatz zwischen konkreter und abstrakter Arbeit in der bürgerlichen Gesellschaft und beschränkten sich auf die einfache Bestimmung der Wertgröße durch die Arbeitszeit. Demgegenüber betonte Marx, daß auf der Erkenntnis vom Doppelcharakter der Arbeit „alles Verständnis der facts“ beruhe (siehe Band 31 unserer Ausgabe, S. 326).

Aus dem Doppelcharakter der Arbeit, daraus, daß die Arbeit unter den Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln unmittelbar private Arbeit ist, während sich ihr gesellschaftlicher Charakter auf dem Markt erst beweisen muß, folgt der Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Wert der Ware, der Widerspruch, welcher seine äußere Bewegungsform in der Verdoppelung der Ware in Ware und Geld findet, darin, daß der Warenwert in einer besonderen Ware, dem Geld, ein selbständiges Dasein erlangt. Indem das Geld den Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Wert der Ware äußerlich löst, verschärft es gleichzeitig alle Widersprüche der auf dem privaten Austausch beruhenden Warenproduktion und stellt den Kapitalismus unvermeidlich vor Wirtschaftskrisen.

Während der Ausarbeitung seiner Werttheorie in den „GrundrisSEN“ gelangte Marx bis zur Aufdeckung der Ware als ökonomische Zellenform des Kapitalismus. Das aber bedeutete, daß der Ausgangspunkt für die Analyse der ökonomischen Struktur der Gesellschaft nicht, wie Ricardo annahm, der Wert und auch nicht das Wertverhältnis der Waren sein kann, sondern vielmehr die Ware selbst, der stoffliche Träger dieses Verhältnisses.

Bei der Betrachtung der Kategorien Ware und Geld analysierte Marx die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristische Versachlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Knechtung der Individuen, die beherrscht werden von ihren ökonomischen Verhältnissen, aus denen sie sich nur auf revolutionärem Wege befreien können.

Eines der wichtigsten Forschungsergebnisse von Marx im „Kapitel vom Geld“ ist die Feststellung, daß die entwickelte Form der Warenproduktion unter den Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln notwendig die Verwandlung von Geld in Kapital voraussetzt. Die Entwicklung

der Warenproduktion und des Tauschwertes führt unvermeidlich zur „Trennung von Arbeit und Eigentum; so daß Arbeit = wird fremdes Eigentum schaffen und Eigentum fremde Arbeit kommandieren“ (siehe vorl. Band, S. 164).

Im „Kapitel vom Kapital“ löste Marx das zentrale Problem seiner Untersuchung – die Erforschung des Wesens und des Mechanismus der kapitalistischen Ausbeutung.

Die bürgerlichen Ökonomen hatten sich vergeblich bemüht, vom Wert unmittelbar zum Kapital überzugehen. Sie betrachteten das Kapital als einfache Summe von Werten und erfaßten das Wesen der Verwandlung von Geld in Kapital nicht. Marx stellte fest, „daß die einfache Bewegung der Tauschwerte, wie sie in der reinen Zirkulation vorhanden ist, nie Kapital realisieren kann“ (siehe vorl. Band, S. 179).

Das Wesen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse wird bestimmt durch das Verhältnis zwischen Lohnarbeiter und Kapitalist, zwischen Arbeit und Kapital, die einander gegenüberstehen und zwischen denen ein Austausch stattfindet. Die Schwierigkeit der Analyse dieses Verhältnisses besteht darin nachzuweisen, daß sich der Austausch zwischen Lohnarbeiter und Kapitalist auf der Grundlage des Wertgesetzes vollzieht, d. h. auf der Grundlage des Austausches von Äquivalenten.

Marx' Analyse im „Kapitel vom Kapital“ beruht im wesentlichen auf dem im „Kapitel vom Geld“ untersuchten Doppelcharakter der Ware, auf der Betrachtung der Ware als Einheit von Gegensätzen: von Gebrauchswert und Wert.

Im Austausch zwischen Kapital und Arbeit unterschied Marx zwei qualitativ verschiedene Prozesse: 1. den eigentlichen Austausch zwischen Arbeiter und Kapitalist, in dessen Ergebnis der Kapitalist die Produktivkraft eintauscht, „die das Kapital erhält und vervielfältigt“ (siehe vorl. Band, S. 200), 2. den Arbeitsprozeß selbst, in welchem sich dieses Erhalten und Vervielfältigen des Kapitals vollzieht. Bei der Analyse des ersten Prozesses formulierte Marx folgende Erkenntnis: Im Verhältnis von Kapital und Arbeit ist „die eine Seite (das Kapital) [...] zunächst der andren Seite als *Tauschwert* gegenüber und die andre (die Arbeit) dem Kapital gegenüber als *Gebrauchswert*“ (siehe vorl. Band, S. 193). Marx vollzog hier einen wichtigen Schritt, um von der üblichen Formel der bürgerlichen Ökonomen von der „Ware Arbeit“ und vom „Verkauf der Arbeit“ zur Ware Arbeitskraft überzugehen. Die Arbeit tritt in dieser Betrachtung von Marx bereits nicht mehr als Ware auf, sondern als Gebrauchswert jener Ware, die der Arbeiter dem Kapitalisten verkauft. Die Besonderheit dieses Gebrauchswertes besteht darin, daß er „nicht materialisiert [ist] in einem Produkt“, überhaupt nicht außer dem Arbeiter existiert,

„also nicht wirklich, sondern nur der Möglichkeit nach, als seine Fähigkeit“ (siehe vorl. Band, S. 193).

Im ersten Prozeß des Austausches zwischen Arbeit und Kapital ging auch die Verfügungsgewalt über die lebendige Arbeit des Arbeiters, d. h. seine Arbeitskraft, sein Arbeitsvermögen, an den Kapitalisten über. Der zweite Prozeß dieses Austausches ist der Arbeitsprozeß selbst, welcher zusammenfällt mit dem Prozeß der Erhaltung und Vervielfältigung des Kapitals.

Marx wies nach, daß der Arbeiter, der nicht Eigentümer der Produktionsmittel ist, auch nicht Eigentümer der Produkte seiner Arbeit sein kann, jenes Wertes, den er im Produktionsprozeß erzeugt. Aber einen bestimmten, im voraus festgesetzten Teil dieses vom Arbeiter erzeugten und dem Kapitalisten gehörenden Wertes muß der Kapitalist dem Arbeiter in Form des Arbeitslohnes zurückerstatten, um den Wert der Arbeitskraft zu zahlen, d. h. jenes Arbeitsquantums, das für die „Produktion“ des Arbeiters selbst verbraucht wird. Der Arbeiter schafft größeren Wert als den Wert seiner Arbeitskraft, und der Kapitalist erhält einen Mehrwert, der so groß ist wie die Differenz zwischen dem von der lebendigen Arbeit geschaffenen Wert und dem Wert der Arbeitskraft.

In den „GrundrisSEN“ prägte Marx zum erstenmal die Begriffe konstantes Kapital und variables Kapital und erläuterte ihr Verhältnis. Die Unterscheidung dieser beiden Bestandteile des Kapitals hat große Bedeutung für die politische Ökonomie der Arbeiterklasse, weil sie zeigt, daß der Profit im Produktionsprozeß nicht durch das gesamte Kapital hervorgebracht wird, sondern nur durch den Teil, der für die Arbeitskraft gezahlt wird. Der Wert des konstanten Kapitals wächst nicht im Produktionsprozeß, sondern wird lediglich auf das Produkt übertragen.

Die klassische bürgerliche politische Ökonomie hatte den Mehrwert nie rein als solchen untersucht, sondern nur in seinen besonderen Formen wie Profit, Zins und Rente, die an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft wirken. Die Erforschung des Mehrwerts unabhängig von seinen besonderen Formen ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der Marxschen ökonomischen Lehre.

Im „Kapitel vom Kapital“ entwickelte Marx erstmalig in allgemeinen Zügen seine Lehre von den zwei Arten des Mehrwerts, dem absoluten und relativen Mehrwert. Er deckte in diesem Zusammenhang die zweifache Tendenz des Kapitals auf: Verlängerung des Arbeitstages als Mittel zur Vergrößerung des absoluten Mehrwerts und Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit durch Steigerung der Arbeitsproduktivität als Mittel zur Vergrößerung des relativen Mehrwerts.

Auf diese Art legte Marx in dem vorliegenden Manuskript zum erstenmal in der Geschichte der ökonomischen Wissenschaft den Mechanismus der kapitalistischen Ausbeutung dar. Er zeigte, daß die Aneignung des von den Arbeitern geschaffenen Mehrwerts durch die Kapitalistenklasse die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise ist. Sie geht in Übereinstimmung mit den ihr innenwohnenden Gesetzen, vor allem dem Mehrwertgesetz, vor sich. Der Mehrwert erscheint in der Theorie von Marx als notwendiges Resultat der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, seine Produktion und Aneignung ist das Wesen dieser Verhältnisse, das Hauptziel der Kapitalisten, er bestimmt die übrigen Kategorien und Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, er liegt dem Bewegungsgesetz der kapitalistischen Produktionsweise zugrunde und bedingt unausweichlich ihren Untergang und ihre Ablösung durch den Kommunismus. Wenn die kapitalistische Ausbeutung, wie Marx nachwies, aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hervorgeht, so folgt daraus, daß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Arbeiterklasse nicht von ihrer Ausbeutung befreit werden kann. Gleichzeitig damit werden, wie Marx zeigte, innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft selbst die materiellen Voraussetzungen für die Vernichtung der kapitalistischen Produktionsweise geschaffen, „erzeugen sich sowohl Verkehrs- als Produktionsverhältnisse, die ebenso viel Minen sind, um sie zu sprengen“ (siehe vorl. Band, S. 93).

Marx hatte in den „GrundrisSEN“ auch schon begonnen, auf der Basis seiner Mehrwerttheorie die Erscheinungsformen des Mehrwerts zu erklären. Er entwickelte erste Gedanken zur Entdeckung des Gesetzes vom Durchschnittsprofit und der Definition des Produktionspreises, also zur Erklärung des widersprüchlichen Preisbildungsmechanismus unter den Bedingungen des Kapitalismus. Marx stellte fest, daß der Profit der gesamten Kapitalistenklasse nicht größer sein kann als die Summe des gesamten Mehrwerts, und gelangte dadurch zu dem Schluß, daß die in verschiedenen Produktionszweigen notwendigerweise unterschiedlichen Profitraten sich im Ergebnis der Konkurrenz zwischen den Produktionszweigen zu einer allgemeinen Profitrate ausgleichen. Die Bildung der allgemeinen Profitrate erfolgt, wie Marx darstellt, durch die Umverteilung der in allen Zweigen der kapitalistischen Produktion erzeugten Gesamtsumme des Mehrwerts entsprechend der Größe des in diesem oder jenem Zweige angelegten Kapitals. Dabei werden die Waren zu einem Produktionspreis verkauft, der von ihrem Wert abweicht. Er kann in einigen Zweigen höher und in anderen Zweigen niedriger sein als der Wert.

Während der Arbeit am „Kapitel vom Kapital“ ergänzte Marx die Analyse der kapitalistischen Produktionsweise durch die Untersuchung der vorange-

gangenen Gesellschaftsformen und richtete seinen Blick in die Zukunft, auf jene Gesellschaftsordnung, die den Kapitalismus notwendigerweise ablösen wird. Er schrieb: Unsre Methode zeigt „die Punkte, wo die historische Betrachtung hereintreten muß oder wo die bürgerliche Ökonomie als bloß historische Gestalt des Produktionsprozesses über sich hinausweist auf frühere historische Weisen der Produktion [...]. Ebenso führt diese richtige Betrachtung andererseits zu Punkten, an denen die Aufhebung der gegenwärtigen Gestalt der Produktionsverhältnisse – und so foreshadowing [Vorahnung] der Zukunft, werdende Bewegung sich andeutet. Erscheinen einerseits die vorbürgerlichen Phasen als *nur historische*, i. e. aufgehobne Voraussetzungen, so die jetzigen Bedingungen der Produktion als *sich selbst aufhebende* und daher als *historische Voraussetzungen* für einen neuen Gesellschaftszustand setzende.“ (Siehe vorl. Band, S. 373.)

In diesem Zusammenhang gab Marx im „Kapitel vom Kapital“ einen historischen Abriß über die Formen, die der kapitalistischen Produktion vorausgingen. Er untersuchte die Entwicklung des Eigentums von der urgemeinschaftlichen Ordnung bis zur Entstehung der kapitalistischen Aneignungsweise und vollzog damit einen bedeutenden Schritt in der Ausarbeitung seiner Lehre von den ökonomischen Gesellschaftsformationen. Damit vertiefte er seine Ansichten, die er erstmals in der „Deutschen Ideologie“ dargelegt hatte. Marx gab eine Bestimmung des Eigentums und verfolgte im Detail die Evolution seiner Formen in Abhängigkeit von den Veränderungen der Produktionsbedingungen. Diese Verbindung, die zwischen der Form des Eigentums und den Produktionsbedingungen existiert, hat Marx später im Vorwort zur Veröffentlichung seiner Schrift „Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Erstes Heft“ formuliert, wo von den Eigentumsverhältnissen als dem „juristischen Ausdruck“ der einen oder anderen historisch entstandenen Produktionsverhältnisse die Rede ist (siehe Band 13 unserer Ausgabe, S. 9).

In den „Grundrisse“ charakterisierte Marx auch den Begriff Produktionsweise, wobei er auf die aktive Rolle der Produktivkräfte im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung hinwies, die unvermeidlich die Ablösung einer Gesellschaftsformation durch die nächst höhere bewirken.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Entwicklung der vorkapitalistischen Eigentumsformen erklärte Marx den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals und zeigte, daß ihr Wesen einerseits in der Herausbildung der Klasse der Lohnarbeiter besteht, die keine Produktionsmittel besitzt, und andererseits in der Verwandlung der Produktionsmittel in Kapital, befreit von traditionellen feudalen und Zunfthemmnissen. Erstmals wurde die Epoche der ursprünglichen Akkumulation hier als spezielle Übergangsperiode der geschichtlichen Entwicklung definiert.

In den „GrundrisSEN“ vertiefte Marx die Grundlagen der wissenschaftlichen Periodisierung der Geschichte der kapitalistischen Gesellschaft, die er schon in den vierziger Jahren angedeutet hatte. Er begründete die Notwendigkeit, in der Entwicklung des Kapitalismus zwischen dem Manufaktur- und dem Maschinenstadium zu unterscheiden. Die Manufaktur bildet noch nicht die materielle Basis für die allgemeine Verbreitung der kapitalistischen Verhältnisse und für die Verdrängung vorkapitalistischer Formationen. Erst die maschinelle Großproduktion ist die materielle Grundlage für die endgültige Herausbildung des kapitalistischen Systems, erst sie ist der vollständigen Herrschaft des Kapitals adäquat.

Mit der Erforschung der Genesis des Kapitalismus und der Entdeckung der Gesetze seiner Entstehung und Entwicklung hatte Marx den wirklichen historischen Platz des Kapitalismus bestimmt und seinen unausbleiblichen Untergang, die unvermeidliche Aufhebung der dem Kapitalismus eigenen Trennung zwischen Arbeit und Eigentum nachgewiesen. „Damit die Arbeit sich wieder zu ihren objektiven Bedingungen als ihrem Eigentum verhalte, muß ein andres System an die Stelle des Systems des Privataustauschs treten“ (siehe vorl. Band, S. 417). Die von Marx in diesem Zusammenhang gegebene Analyse der neuen, an die Stelle des Kapitalismus tretenden Gesellschaftsordnung verdient besonderes Interesse.

Im Manuskript von 1857/1858 bezeichnet Marx die kommunistische Gesellschaft als eine solche Gesellschaft, wo „freie Individualität, gegründet auf die universelle Entwicklung der Individuen und die Unterordnung ihrer gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Produktivität, als ihres gesellschaftlichen Vermögens“ herrscht. (Siehe vorl. Band, S. 91.) Marx unterstreicht die historische Notwendigkeit des Übergangs zur kommunistischen Gesellschaft, deren Entstehung eine bestimmte Stufe der Entwicklung der materiellen und geistigen Bedingungen voraussetzt.

Die Arbeit in der künftigen kommunistischen Gesellschaft wird von Marx als unmittelbar gesellschaftliche Arbeit charakterisiert. Unter den Bedingungen der gemeinschaftlichen Produktion tritt die Arbeit des einzelnen von Anfang an als gesellschaftliche Arbeit auf. Nicht der Austausch gibt der Arbeit den Charakter des Allgemeinen, sondern das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und der gemeinschaftliche Charakter der Produktion machen von vornherein das Produkt der Arbeit zu einem gesellschaftlichen, allgemeinen.

Besonders große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das von Marx formulierte Gesetz der Ökonomie der Zeit unter den Bedingungen der kommunistischen Gesellschaft. Marx schreibt: „Gemeinschaftliche Produktion

vorausgesetzt, bleibt die Zeitbestimmung natürlich wesentlich. Je weniger Zeit die Gesellschaft bedarf, um Weizen, Vieh etc. zu produzieren, desto mehr Zeit gewinnt sie zu anderer Produktion, materieller oder geistiger. Wie bei einem einzelnen Individuum hängt die Allseitigkeit ihrer Entwicklung, ihres Genusses und ihrer Tätigkeit von Zeiteinsparung ab. Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf. Ebenso muß die Gesellschaft ihre Zeit zweckmäßig einteilen, um eine ihren Gesamtbedürfnissen gemäße Produktion zu erzielen; wie der einzelne seine Zeit richtig einteilen muß, um sich Kenntnisse in angemessnen Proportionen zu erwerben oder um den verschiedenen Anforderungen an seine Tätigkeit genüge zu leisten. Ökonomie der Zeit sowohl wie planmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf die verschiedenen Zweige der Produktion bleibt also erstes ökonomisches Gesetz auf Grundlage der gemeinschaftlichen Produktion. Es wird sogar in viel höherem Grade Gesetz.<sup>2\*</sup> (Siehe vorl. Band, S. 105.) Jede wahre Ökonomie äußert sich in der Einsparung von Arbeitszeit, in der Reduzierung der Produktionskosten auf ein mögliches Minimum; mit anderen Worten, in der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das ist identisch mit der Entwicklung der Produktivkräfte. Einsparung von Arbeitszeit bedeutet Erweiterung der Freizeit, welche ihrerseits auf die Produktivkraft der Arbeit zurückwirkt. Die Freizeit — als Zeit der Muße, Zeit für Bildung, künstlerische Betätigung usw. — gestattet jedem Mitglied der Gesellschaft die vollständige Entfaltung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Im Unterschied zu einigen utopischen Sozialisten, die davon träumten, daß sich die Arbeit im Kommunismus aus einer verhaßten Bürde, einem Fluch, der sie im Kapitalismus für die übergroße Mehrheit der Werktätigen ist, in ein Spiel, ein bloßes Amusement verwandeln würde, spricht Marx von der Allgemeinheit der Arbeit in der kommunistischen Gesellschaft, der Arbeit als erstem Lebensbedürfnis, als dem „verdammtesten Ernst“ (siehe vorl. Band, S. 512). Die kommunistische Arbeit hat wissenschaftlichen Charakter, sie ist die praktische Anwendung des Wissens, die „Experimentalwissenschaft, materiell schöpferische und sich vergegenständlichende Wissenschaft“ (siehe vorl. Band, S. 607). Die Wissenschaft wandelt sich um in eine unmittelbare Produktivkraft. (Siehe vorl. Band, S. 602.)

Als Marx seine ökonomische Theorie entwickelte, erarbeitete er sich gleichzeitig auch die Struktur seines ökonomischen Werkes. Es wurde bereits der erste Planentwurf erwähnt, den Marx Ende August 1857 in der unvollendet gebliebenen „Einleitung“ angefertigt hat. Diesem Plan zufolge, den Marx fast in derselben Form am Schluß des „Kapitels vom Geld“ (siehe vorl. Band, S. 154) wiederholte, sollte das Werk aus fünf Teilen bestehen, von denen der

erste Teil die allgemein abstrakten Bestimmungen enthalten sollte, die in dieser oder jener Form allen Gesellschaftsordnungen eigen sind.

Im November 1857 gab Marx am Beginn des „Kapitels vom Kapital“ (siehe vorl. Band, S. 188) bereits viel detailliertere Fassungen des Plans für jenen Teil seiner Arbeit, dessen unmittelbarer Gegenstand das Kapital in all seinen Formen und Aspekten ist, wobei er im Abschnitt „Allgemeinheit“ (dem Marx später die Bezeichnung „Das Kapital im allgemeinen“ gab) eine Dreigliederung des Materials vornahm, die später im Aufbau seines „Kapitals“ eine so große Rolle spielte.

Mit dem vorliegenden Manuskript „Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie“ faßte Marx die Ergebnisse seiner ökonomischen Studien zusammen. Es wurde nicht in erster Linie für die Veröffentlichung geschrieben, sondern diente Marx zur Selbstverständigung. In der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologie entwickelte er wichtige Grundgedanken seiner ökonomischen Lehre. Durch seine umfangreichen Studien konnte Marx den Mechanismus der kapitalistischen Ausbeutung aufdecken und so einen wichtigen Schritt zur umfassenden ökonomischen Begründung der historischen Mission der Arbeiterklasse vollziehen.

Mit der Fertigstellung dieses Manuskriptes endete die erste große Etappe bei der Ausarbeitung der ökonomischen Theorie von Marx und der Herausbildung der Struktur seines künftigen Hauptwerkes „Das Kapital“.

Mit dem Erscheinen der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA), die gemeinsam vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU und vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED herausgegeben wird, ist es möglich, die vorliegende Marx-Engels-Werkausgabe auf der Grundlage der MEGA durch weitere Ergänzungsbände zu komplettieren.

In dem vorliegenden Band finden im Textteil, im Vorwort und im wissenschaftlichen Apparat die neuen Forschungsergebnisse des Bandes 1 der Zweiten Abteilung der MEGA sowie des Bandes 46 der zweiten russischen Ausgabe der Werke von Marx und Engels ihren Niederschlag.

Der Text folgt der unveränderten Wiedergabe der Marxschen Manuskripte in der MEGA. Offensichtliche Schreibfehler werden ohne Nachweis korrigiert, alle sinnverändernden Texteingriffe in Fußnoten nachgewiesen. Zum besseren Verständnis des Textes werden von der Redaktion an einigen Stellen erklärende oder ergänzende Worte in eckigen Klammern eingefügt. Die Manuskripte wurden von Marx selbst nur spärlich durch Überschriften gegliedert. Ein großer Teil der Überschriften stammt von der Redaktion und ist durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Dabei wird auf die Überschriften des

MEGA-Bandes zurückgegriffen. Die eckigen Klammern bei Marx sind durch geschweifte Klammern ersetzt.

Alle längeren Zitate erscheinen im Kleindruck. Fremdsprachige Zitate werden im Text erstmalig ins Deutsche übersetzt; ihr Originalwortlaut ist im Anhang zu finden. Soweit möglich, werden Übersetzungen der Zitate gebracht, die Marx oder Engels in den „Theorien über den Mehrwert“, im „Kapital“ und in anderen Werken selbst gegeben haben. Für die Übersetzung von Smith und Ricardo werden die Neuausgaben ihrer Hauptwerke benutzt (David Ricardo, „Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung“. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Gerhard Bondi, Berlin 1959. – Adam Smith, „Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen“. Übersetzt und eingeleitet von Peter Thal, Band I, Berlin 1963).

Die Fußnoten von Marx sind durch Sternchen gekennzeichnet. Die von ihm in den Text eingestreuten fremdsprachigen Wörter und Sätze werden unverändert gebracht und in Fußnoten übersetzt. Diese sind durch eine durchgehende Linie vom Text getrennt und durch Ziffern kenntlich gemacht.

Die Nummern der Manuskripthefte von Marx werden durch römische Zahlen, die Manuskriptseiten durch arabische Zahlen zwischen senkrechten Strichen gekennzeichnet.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind, soweit vertretbar, modernisiert. Der Lautstand und die Silbenzahl in den deutschsprachigen Texten werden nicht verändert. Im Text vorkommende Uneinheitlichkeiten bei Währungsbezeichnungen werden vereinheitlicht.

Der vorliegende Band enthält Anmerkungen, auf die im Text durch hochgestellte Ziffern in eckigen Klammern hingewiesen wird, ein Literatur- und Personenverzeichnis, ein Verzeichnis der Gewichte, Maße und Münzen, ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister.

*Institut für Marxismus-Leninismus  
beim ZK der SED*



KARL MARX

Ökonomische Manuskripte  
1857/1858

zu verhalten. Das Eigentumsrecht schlägt um in das Recht auf der einen Seite, sich fremde Arbeit anzueignen, und die Pflicht auf der andren, das Produkt der eignen Arbeit und die eigne Arbeit selbst als andern gehörige Werte zu respektieren. Der Austausch von Äquivalenten aber, der als die ursprüngliche Operation erschien, die das Eigentumsrecht juristisch ausdrückte, hat sich so gedreht, daß auf der einen Seite nur zum Schein ausgetauscht wird, indem der gegen lebendiges Arbeitsvermögen ausgetauschte Teil des Kapitals erstens selbst *fremde Arbeit* ist, angeeignet ohne Äquivalent, und zweitens *mit einem Surplus vom Arbeitsvermögen ersetzt werden muß*, also in fact nicht fortgegeben wird, sondern nur aus einer Form in die andre verwandelt wird. Das Verhältnis des Austauschs ist also gänzlich weggefallen oder ist *bloßer Schein*. Ferner erschien ursprünglich das Eigentumsrecht begründet auf die eigne Arbeit. Eigentum erscheint jetzt als Recht auf fremde Arbeit und als Unmöglichkeit der Arbeit, sich ihr eigenes Produkt anzueignen. Die völlige Trennung zwischen Eigentum und noch mehr Reichtum und Arbeit erscheint jetzt als Konsequenz des Gesetzes, das von ihrer Identität ausging.

Endlich als Resultat des Produktions- und Verwertungsprozesses erscheint vor allem die Reproduktion und Neuproduktion des *Verhältnisses von Kapital und Arbeit selbst, von Kapitalist und Arbeiter*. Dies soziale Verhältnis, Produktionsverhältnis, erscheint in fact als ein noch wichtigeres Resultat des Prozesses als seine materiellen Resultate. Und zwar produziert innerhalb dieses Prozesses der Arbeiter sich selbst als Arbeitsvermögen und das ihm gegenüberstehende Kapital, wie anderseits der Kapitalist sich produziert als Kapital und das ihm gegenüberstehende lebendige Arbeitsvermögen. Jedes reproduziert sich selbst, indem es sein andres, seine Negation reproduziert. Der Kapitalist produziert die Arbeit als fremde; die Arbeit produziert das Produkt als fremdes. Der Kapitalist produziert den Arbeiter und der Arbeiter den Kapitalisten etc.

### [Ursprüngliche Akkumulation des Kapitals]

Die auf das Kapital gegründete Produktion einmal vorausgesetzt – das Geld hat sich eigentlich erst in Kapital verwandelt am *Ende des ersten Produktionsprozesses*, der in seiner Reproduktion und Neuproduktion des Surpluskapital I resultierte; das Surpluskapital I ist aber selbst erst als Surpluskapital *gesetzt*, realisiert, sobald es Surpluskapital II produziert hat, sobald also die noch außerhalb der Bewegung des *wirklichen Kapitals* liegenden Voraussetzungen

des in Kapital übergehenden Geldes verschwunden sind und das Kapital daher in fact die Bedingungen selbst, seinem immanenten Wesen gemäß gesetzt hat, von denen es in der Produktion ausgeht — gehört die Bedingung, daß der Kapitalist durch eigene Arbeit oder sonstwie — nur nicht durch schon vorhandne, vergangne Lohnarbeit — geschaffne [46] Werte in die Zirkulation hereinbringen muß, um sich als Kapital zu setzen — zu den antediluvianischen<sup>1</sup> Bedingungen des Kapitals; zu seinen *historischen Voraussetzungen*, die eben als solche *historische* Voraussetzungen vergangne sind und daher der *Geschichte seiner Bildung* angehören, keineswegs aber zu seiner *kontemporären* Geschichte, d. h. nicht in das wirkliche System der von ihm beherrschten Produktionsweise gehören.

Wenn z. B. das Weglaufen der Leibeignen in die Städte eine der *historischen* Bedingungen und Voraussetzungen des Städtesens ist, so ist es keine *Bedingung*, kein Moment der Wirklichkeit des ausgebildeten Städtesens, sondern gehört zu seinen *vergangnen* Voraussetzungen, den Voraussetzungen seines Werdens, die in seinem Dasein aufgehoben sind. Die Bedingungen und Voraussetzungen des *Werdens*, des *Entstehns* des Kapitals unterstellen eben, daß es noch nicht ist, sondern erst *wird*; sie verschwinden also mit dem wirklichen Kapital, mit dem Kapital, das selbst, von seiner Wirklichkeit ausgehend, die Bedingungen seiner Verwirklichung setzt. So z. B., wenn bei dem ursprünglichen Werden des Geldes oder des für sich seienden Werts zu Kapital eine Akkumulation — sei es durch Ersparung an den durch eigene Arbeit geschaffnen Produkten und Werten etc. — auf Seiten des Kapitalisten vorausgesetzt ist, die er als *Nichtkapitalist* vollbracht hat — wenn also die Voraussetzungen des Werdens des Geldes zu Kapital als gegebne äußre *Voraussetzungen* für die Entstehung des Kapitals erscheinen — so, sobald das Kapital als solches geworden ist, schafft es seine eignen Voraussetzungen, nämlich den Besitz der realen Bedingungen für Schöpfung von Neuwerten *ohne Austausch* — durch seinen eignen Produktionsprozeß. Diese Voraussetzungen, die ursprünglich als Bedingungen seines Werdens erschienen — und daher noch nicht von seiner Aktion als *Kapital* entspringen konnten — erscheinen jetzt als Resultate seiner eignen Verwirklichung, Wirklichkeit, als *gesetzt* von ihm — *nicht als Bedingungen seines Entstehens, sondern als Resultate seines Daseins*. Es geht nicht mehr von Voraussetzungen aus, um zu werden, sondern ist selbst vorausgesetzt und, von sich ausgehend, schafft die Voraussetzungen seiner Erhaltung und Wachstums selbst. Die Bedingungen daher, die der Schöpfung des Surpluskapital I vorausgingen oder die das Werden des Kapitals aus-

---

<sup>1</sup> vorsintflutlichen

drücken, fallen nicht in die Sphäre der Produktionsweise, der das Kapital als Voraussetzung dient; liegen als historische Vorstufen seines Werdens hinter ihm, ebenso wie die Prozesse, wodurch die Erde aus einem flüssigen Feuer- und Dunstmeer in ihre jetzige Form überging, jenseits ihres Lebens als fertige Erde liegen. D. h., die einzelnen Kapitalien können immer noch entstehen z. B. durch hoarding<sup>2</sup>. Das hoard<sup>3</sup> wird aber erst in Kapital verwandelt durch Exploitation der Arbeit. Die bürgerlichen Ökonomen<sup>4</sup>, die das Kapital als eine ewige und *naturgemäße* (nicht geschichtsgemäße) Form der Produktion betrachten, suchen es dann wieder zu rechtfertigen, indem sie die Bedingungen seines Werdens als die Bedingungen seiner gegenwärtigen Verwirklichung aussprechen, d. h. die Momente, in denen der Kapitalist als Nicht-Kapitalist sich noch aneignet – weil er erst wird – für die *very conditions*<sup>5</sup> ausgeben, in denen er *als Kapitalist* sich aneignet. Diese Versuche der Apologetik beweisen böses Gewissen und die Ohnmacht, die Aneignungsweise des Kapitals als Kapitals mit den von der Gesellschaft des Kapitals selbst proklamierten *allgemeinen Eigentumsgesetzen* in Harmonie zu bringen.

Andrerseits, was viel wichtiger für uns ist, zeigt unsre Methode die Punkte, wo die historische Betrachtung hereintreten muß oder wo die bürgerliche Ökonomie als bloß historische Gestalt des Produktionsprozesses über sich hinausweist auf frühere historische Weisen der Produktion. Es ist daher nicht nötig, um die Gesetze der bürgerlichen Ökonomie zu entwickeln, die *wirkliche Geschichte der Produktionsverhältnisse* zu schreiben. Aber die richtige Anschauung und Deduktion derselben als selbst historisch gewordner Verhältnisse führt immer auf erste Gleichungen – wie die empirischen Zahlen z. B. in der Naturwissenschaft –, die auf eine hinter diesem System liegende Vergangenheit hinweisen. Diese Andeutungen, zugleich mit der richtigen Fassung des Gegenwärtigen, bieten dann auch den Schlüssel für das Verständnis der Vergangenheit – eine Arbeit für sich, an die wir hoffentlich auch noch kommen werden. Ebenso führt diese richtige Betrachtung andrerseits zu Punkten, an denen die Aufhebung der gegenwärtigen Gestalt der Produktionsverhältnisse – und so foreshadowing<sup>6</sup> der Zukunft, werdende Bewegung sich andeutet. Erscheinen einerseits die vorbürgerlichen Phasen als *nur historische*, i. e. aufgehobne Voraussetzungen, so die jetzigen Bedingungen der Produktion als *sich selbst aufhebende* und daher als *historische Voraussetzungen* für einen neuen Gesellschaftszustand setzende.

Betrachten wir nun zunächst das gewordne Verhältnis, das Gewordensein

<sup>2</sup> Horten – <sup>3</sup> Gehortete – <sup>4</sup> in der Handschrift: Die Ansicht der bürgerlichen Ökonomen – <sup>5</sup> gerade für die Bedingungen – <sup>6</sup> Vorahnung

des Werts zu Kapital und die lebendige Arbeit als ihm<sup>7</sup> bloß gegenüberstehenden Gebrauchswert, so daß die lebendige Arbeit als bloßes Mittel erscheint, um die vergegenständlichte, tote Arbeit zu verwerten, mit belebender Seele zu durchdringen und ihre eigne Seele an sie zu verlieren – und als Resultat einerseits den geschaffnen Reichtum als fremd, als eigen aber nur die Bedürftigkeit des lebendigen Arbeitsvermögens produziert zu haben – so erscheint die Sache einfach die, daß im und durch den Prozeß selbst gesetzt sind die sachlichen Bedingungen der lebendigen Arbeit – (nämlich Material, worin sich zu verwerten, Instrument, womit sich zu verwerten, ||47| und Lebensmittel, womit die Flamme des lebendigen Arbeitsvermögens zur Arbeit zu schüren und vom Erlöschen zu schützen, seinem Lebensprozeß die nötigen Stoffe zuzuführen) –, gesetzt sind als fremde, selbständige Existenz – oder als Existenzweise einer *fremden Person*, als an sich [gegenüber] dem lebendigen Arbeitsvermögen, das ebenfalls von ihnen isoliert, subjektiv dasteht, an sich festhaltende, für sich seiende Werte und daher Werte, die dem Arbeitsvermögen fremden Reichtum, den Reichtum des Kapitalisten bilden.

Die objektiven Bedingungen der lebendigen Arbeit erscheinen als *getrennte, verselbständigte* Werte gegen das lebendige Arbeitsvermögen als subjektives Dasein, das ihnen gegenüber daher auch nur als Wert von einer *andren Art* (nicht als Wert, sondern als Gebrauchswert von ihnen verschieden) erscheint. Diese Trennung einmal vorausgesetzt, kann der Produktionsprozeß sie<sup>8</sup> nur neu produzieren, reproduzieren und auf größerer Stufenleiter reproduzieren. Wie er das tut, haben wir gesehn. Die objektiven Bedingungen des lebendigen Arbeitsvermögens sind vorausgesetzt als ihm gegenüber selbständige Existenz, als die Objektivität eines von dem lebendigen Arbeitsvermögen unterschieden und ihm selbständig gegenüberstehenden Subjekts; die Reproduktion und *Verwertung*, d. h. die Erweiterung dieser *objektiven Bedingungen*, ist daher zugleich die Reproduktion und Neuproduktion ihrer als des Reichtums eines fremden Subjekts, dem Arbeitsvermögen gleichgültig und selbständig gegenüberstehend. Was reproduziert und neuproduziert wird, ist nicht nur das *Dasein* dieser objektiven Bedingungen der lebendigen Arbeit, sondern *ihr Dasein als selbständiger, d. h. einem fremden Subjekt angehöriger Werte gegenüber diesem lebendigen Arbeitsvermögen*. Die objektiven Bedingungen der Arbeit erhalten subjektive Existenz gegenüber dem lebendigen Arbeitsvermögen – aus dem Kapital wird der Kapitalist; andererseits, das bloß subjektive Dasein des Arbeitsvermögens gegenüber seinen eignen Bedingungen gibt ihm eine nur gleichgültige objektive Form gegen dieselben – es ist nur ein *Wert*

<sup>7</sup>In der Handschrift: ihr – <sup>8</sup>in der Handschrift: ihn

von besondrem Gebrauchswert *neben* den eignen Bedingungen seiner Verwertung als *Werten* von andrem Gebrauchswert. Statt daß sie als Bedingungen seiner Verwirklichung realisiert werden im Produktionsprozeß, kommt es daher im Gegenteil aus demselben heraus als bloße Bedingung für *ihre* Verwertung und Erhaltung als für sich seiender Wert ihm gegenüber.

Das Material, das es bearbeitet, ist *fremdes* Material; ebenso das Instrument *fremdes* Instrument; seine Arbeit erscheint nur als Akzessorium an ihnen als der Substanz und vergegenständlicht sich daher in nicht *ihm* Gehörigem. Ja die lebendige Arbeit selbst erscheint als *fremd* gegenüber dem lebendigen Arbeitsvermögen, dessen Arbeit sie ist, dessen eigne Lebensäußerung sie ist, denn sie ist abgetreten an das Kapital gegen vergegenständlichte Arbeit, gegen das Produkt der Arbeit selbst. Das Arbeitsvermögen verhält sich zu ihr als einer fremden, und wenn das Kapital es zahlen wollte, *ohne* es arbeiten zu lassen, würde es mit Vergnügen den Handel eingehn. Seine eigne Arbeit ist ihm also ebenso fremd – und sie ist es auch ihrer Direktion etc. nach – wie das Material und Instrument. Daher ihm denn auch das Produkt als eine Kombination fremden Materials, fremden Instruments und fremder Arbeit – als *fremdes Eigentum* erscheint, und es nach der Produktion nur ärmer geworden ist um die ausgegebne Lebenskraft, sonst aber von neuem die drudgery<sup>9</sup> beginnt von sich als getrennt von seinen Lebensbedingungen existierendes bloß subjektives Arbeitsvermögen. Die Erkennung der Produkte als seiner eignen und die Beurteilung der Trennung von den Bedingungen seiner Verwirklichung als einer ungehörigen, zwangswise – ist ein enormes Bewußtsein, selbst das Produkt der auf dem Kapital ruhenden Produktionsweise, und so sehr das knell to its doom<sup>10</sup>, wie mit dem Bewußtsein des Sklaven, daß er nicht das *Eigentum eines Dritten sein kann*, seinem Bewußtsein als Person, die Sklaverei nur noch ein künstliches Dasein fortvegetiert und aufgehört hat, als Basis der Produktion fortdauern zu können.

Betrachten wir dagegen das ursprüngliche Verhältnis vor dem Eingehn des Geldes in den Selbstverwertungsprozeß, so erscheinen verschiedene Bedingungen, die historisch entstanden sein müssen oder gegeben sein müssen, damit das Geld zu Kapital und die Arbeit zu kapitalsetzender, kapitalschaffender Arbeit, Lohnarbeit wird. (*Lohnarbeit*, hier, in dem strikten ökonomischen Sinn, worin wir sie allein brauchen – und wir werden sie später von andren Formen der Arbeit für Tagelohn etc. zu unterscheiden haben, ist kapitalsetzende, kapitalproduzierende Arbeit, d.h. lebendige Arbeit, die sowohl die gegenständlichen Bedingungen ihrer Verwirklichung als Tätigkeit wie die objektiven

<sup>9</sup>Plackerei – <sup>10</sup>Einläutene seines Untergangs

Momente ihres Daseins als *Arbeitsvermögens*, als fremde Mächte sich selbst gegenüber produziert, als *für sich seende, von ihr unabhängige Werte*.) Die wesentlichen Bedingungen sind in dem Verhältnis, wie es ursprünglich erscheint, selbst gesetzt: 1. auf der einen Seite das Vorhandensein des lebendigen Arbeitsvermögens als bloß *subjektiver Existenz*, getrennt von den Momenten seiner objektiven Wirklichkeit; getrennt daher ebenso sehr von den *Bedingungen* der lebendigen Arbeit wie von den *Existenzmitteln, Lebensmitteln*, Selbsterhaltungsmitteln des lebendigen *Arbeitsvermögens*; die lebendige Möglichkeit der Arbeit auf der einen Seite in dieser völligen Abstraktion; 2. der auf der andren Seite befindliche Wert oder vergegenständlichte Arbeit muß eine Akkumulation von Gebrauchswerten sein, hinreichend groß, um die gegenständlichen Bedingungen zu liefern nicht bloß zur Produktion der Produkte oder Werte, nötig um das lebendige Arbeitsvermögen zu reproduzieren oder zu erhalten, sondern um Surplusarbeit zu absorbieren – das ||48| objektive Material für sie herzugeben; 3. freies Austauschverhältnis – Geldzirkulation – zwischen beiden Seiten; auf den Tauschwerten begründete – nicht auf Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis gegründete Beziehung zwischen den Extremen; d. h. also Produktion, die nicht unmittelbar dem Produzenten die Lebensmittel liefert, sondern durch den Austausch vermittelt ist und sich ebensowenig unmittelbar der fremden Arbeit bemächtigen kann, sondern sie vom Arbeiter selbst kaufen muß, eintauschen muß; endlich 4. muß die eine Seite – die die gegenständlichen Bedingungen der Arbeit in Form von selbständigen, für sich segenden Werten darstellt – als *Wert* auftreten und Wertsetzung, Selbstverwertung, Geldschaffen als letzten Zweck betrachten – nicht unmittelbaren Genuß oder Schaffen von Gebrauchswert.

Solang *beide* Seiten ihre Arbeit gegeneinander nur austauschen in der Form *vergegenständlicher Arbeit*, ist das Verhältnis unmöglich; ebenso unmöglich ist es, wenn das *lebendige Arbeitsvermögen* selbst als Eigentum der andren Seite erscheint, also nicht als Austauschendes. (Es widerspricht dem nicht, daß innerhalb des bürgerlichen Produktionssystems Sklaverei an einzelnen Punkten möglich ist. Diese ist dann aber nur möglich, weil sie an andren Punkten nicht existiert, und erscheint als Anomalie gegen das bürgerliche System selbst.)

Die Bedingungen, unter denen das Verhältnis ursprünglich erscheint oder die als historische Voraussetzungen seines Werdens erscheinen, zeigen auf den ersten Blick einen doppelseitigen Charakter – Auflösung auf der einen Seite niedrigerer Formen der lebendigen Arbeit – auf der andren Auflösung glücklicherer Verhältnisse derselben.

Zunächst ist die erste Voraussetzung, daß das Verhältnis von Sklaverei

oder Leibeigenschaft aufgehoben ist. Das lebendige Arbeitsvermögen gehört sich selbst an und disponiert durch den Austausch über seine eigne Kraftäußerung. Beide Seiten stehn sich als Personen gegenüber. *Formell* ist ihr Verhältnis das gleiche und freie von Austauschenden überhaupt. Daß diese Form *Schein* ist und *täuschender Schein*, erscheint, soweit das juristische Verhältnis betrachtet wird, als *außerhalb* desselben fallend. Was der freie Arbeiter verkauft, ist immer nur ein bestimmtes, besondres Maß Kraftäußerung; über jeder besondren Äußerung steht das Arbeitsvermögen als Totalität. Er verkauft die besondre Kraftäußerung an einen besondren Kapitalisten, dem er als *einzelnen* unabhängig gegenübersteht. Daß dies nicht sein Verhältnis zur Existenz des Kapitals als Kapitals, d. h. zur Kapitalistenklasse, ist klar. Allein so ist, was die einzelne, wirkliche Person betrifft, ihm weites Feld der Wahl, Willkür und daher der formellen Freiheit gelassen. Im Sklavenverhältnis gehört er dem *einzelnen, besondren* Eigentümer, dessen Arbeitsmaschine er ist. Als Totalität von Kraftäußerung, als Arbeitsvermögen, ist er einem andern gehörige Sache und verhält sich daher nicht als Subjekt zu seiner besondren Kraftäußerung oder der lebendigen Arbeitstat. Im Leibeigenschaftsverhältnis erscheint er als Moment des Grundeigentums *selbst, ist Zubehör der Erde, ganz wie das Arbeitsvieh*. Im Sklavenverhältnis ist der Arbeiter nichts als lebendige Arbeitsmaschine, die daher einen Wert hat für andre oder vielmehr ein Wert ist. Das Arbeitsvermögen erscheint dem freien Arbeiter gegenüber in seiner Totalität selbst als sein Eigentum, eins seiner Momente, über das er als Subjekt übergreift und das er erhält, indem er es veräußert. Dies später bei der Lohnarbeit weiterzuentwickeln.

Austausch vergegenständlichter Arbeit gegen lebendige Arbeit konstituiert noch nicht weder auf der einen Seite das Kapital noch auf der andren Seite die Lohnarbeit. Die ganze Klasse der sog. *Dienste* vom Schuhputzer bis zum König fällt in diese Kategorie. Ebenso der freie Taglöhner, den wir sporadisch finden überall, wo entweder das orientalische Gemeinwesen oder die westliche aus freien Grundeigentümern bestehende Gemeinde sich auflöst in einzelne Elemente -- infolge der Vermehrung der Population, Entlassung von Kriegsgefangenen, Zufällen, wodurch der einzelne verarmt und der objektiven Bedingungen seiner *selfsustaining labour*<sup>11</sup> verlorengieht, Folge der Teilung der Arbeit etc. — Wenn A austauscht einen Wert oder Geld, vergegenständlichte Arbeit also, um einen Dienst von B zu erhalten, also lebendige Arbeit, so kann das gehören:

1. *in das Verhältnis der einfachen Zirkulation.* Beide tauschen in der Tat

<sup>11</sup> Arbeit für den eigenen Unterhalt

nur Gebrauchswerte gegeneinander aus; der eine Lebensmittel, der andre eine Arbeit, einen Dienst, den der andre konsumieren will, entweder direkt — persönliche Dienstleistung —, oder er liefert dem andren das Material etc., worin er ihm durch seine Arbeit, durch Vergegenständlichung seiner Arbeit einen Gebrauchswert, einen zu seiner Konsumtion bestimmten Gebrauchswert schafft. Z. B., wenn der Bauer einen vagabundierenden Schneider, wie sie früher auftraten, zu sich ins Haus nimmt und ihm den Stoff gibt, um ihm Kleider zu machen. Oder wenn ich einem Arzt Geld gebe, um mir meine Gesundheit zurechtflicken. Was in diesen Fällen wichtig ist, ist der Dienst, den sich beide leisten. *Do ut facias*, erscheint hier ganz auf derselben Stufe wie *facio ut des* oder *do ut des*.<sup>[218]</sup> Der Mann, der mir aus Tuch ein Kleid macht, wozu ich ihm das Material geliefert habe, gibt mir einen Gebrauchswert. Statt ihn aber gleich in gegenständlicher Form zu geben, gibt er ihn in der Form der Tätigkeit. Ich gebe ihm einen fertigen Gebrauchswert; er verfertigt mir einen andren. Der Unterschied der vergangnen, vergegenständlichten und der lebendigen, gegenwärtigen Arbeit erscheint hier nur als formeller Unterschied der verschiedenen tempora<sup>12</sup> der Arbeit, die einmal im Perfektum steht und das andremal im Präsens. Es erscheint in der Tat nur als durch Teilung der Arbeit und den Austausch vermittelter formeller Unterschied, ob B<sup>13</sup> selbst die Lebensmittel produziert, von denen er subsistieren muß, oder ob er sie von A<sup>14</sup> erhält und, statt die Lebensmittel direkt zu produzieren, statt dessen ein Kleid produziert, wofür er sie im Austausch von A<sup>15</sup> erhält. In beiden Fällen kann er sich des von A beseßnen Gebrauchswerts nur bemächtigen, indem er ihm ein Äquivalent dafür gibt, das in letzter Instanz sich immer auflöst in seine eigne lebendige Arbeit, welche gegenständliche Form sie annehmen mag, sei es nun, bevor der Austausch abgeschlossen ward, oder infolge desselben. Nun enthält das Kleid nicht nur eine bestimmte formgebende Arbeit — eine bestimmte, durch die Bewegung der Arbeit dem Tuch mitgeteilte Form der Nutzbarkeit — sondern es enthält eine gewisse Quantität Arbeit — daher nicht nur Gebrauchswert, sondern *Wert* überhaupt, *Wert* als solchen. Aber dieser Wert existiert nicht für A, da er das Kleid konsumiert und nicht Kleiderhändler ist. Er hat die Arbeit also eingetauscht, nicht als *wertsetzende* Arbeit, sondern als Nutzen, Gebrauchswert schaffende Tätigkeit.

||49| Bei persönlichen Dienstleistungen wird dieser Gebrauchswert als solcher konsumiert, ohne aus der Form der Bewegung in die der Sache überzugehn. Wenn, wie dies bei einfachen Verhältnissen häufig, der Dienstleistende nicht *Geld* erhält, sondern selbst unmittelbare Gebrauchswerte, so fällt

<sup>12</sup>Zeiten — <sup>13</sup>in der Handschrift: A — <sup>14</sup>in der Handschrift: B — <sup>15</sup>in der Handschrift: B

auch der Schein fort, als ob es sich hier auf der einen oder der andren Seite um *Werte* im Unterschied von Gebrauchswerten handele. Aber selbst gesetzt, A zahle Geld für den Dienst, so ist dies keine Verwandlung seines Geldes in Kapital, sondern vielmehr Setzen desselben als bloßen Zirkulationsmittels, um einen Gegenstand des Konsums, einen bestimmten Gebrauchswert zu erhalten. Dieser Akt ist daher auch kein Reichtum produzierender, sondern umgekehrt ein Reichtum konsumierender Akt. Es handelt sich für A durchaus nicht darum, daß sich Arbeit als solche, eine gewisse Arbeitszeit, also *Wert*, in dem Tuch objektiviert, sondern daß ein gewisses Bedürfnis befriedigt wird. A ist nicht *verwertend*, sondern *entwertend* sein Geld, indem er [es] aus der Form des Werts in die des Gebrauchswerts übersetzt. Die Arbeit wird hier eingetauscht nicht als Gebräuchswert für den Wert, sondern als selbst besonderer Gebrauchswert, als Wert für den Gebrauch. Je öfter A<sup>16</sup> den Austausch wiederholt, desto mehr verarmt er. Dieser Austausch ist kein *Bereicherungsakt* für ihn, kein Akt der *Wertschöpfung*, sondern der *Entwertung* vorhandner, in seinem Besitze befindlicher Werte. Das Geld, was A<sup>17</sup> hier gegen die lebendige Arbeit — Naturaldienst oder Dienst, der sich in einer Sache objektiviert — austauscht, ist nicht *Kapital*, sondern *Revenu*, Geld als Zirkulationsmittel, um Gebrauchswert zu erhalten, an dem die Form des Werts als bloß verschwindend gesetzt ist, nicht Geld, das sich durch den Ankauf der Arbeit als solches erhalten und verwerten will. Austausch des *Geldes als Revenu*, als bloßes Zirkulationsmittel gegen lebendige Arbeit, kann nie das Geld als Kapital, daher nie die Arbeit als Lohnarbeit im ökonomischen Sinn setzen. Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß Geld konsumieren nicht Geld produzieren ist. In Zuständen, worin der größte Teil der Surplusarbeit als Landarbeit erscheint und der Landeigentümer daher sowohl als der Eigentümer der Surplusarbeit wie des Surplusprodukts, ist es die *Revenu* des Grundeigentümers, die den Arbeitsfonds für die freien Arbeiter bildet, für die Manufaktur- (Handwerk hier) arbeiter im Gegensatz zu den Agrikulturarbeitern. Der Austausch mit ihnen ist eine Form des Konsums des Grundeigentümers — der einen andren Teil seiner *Revenu* direkt teilt — gegen persönliche Dienstleistungen, oft nur den Schein von Dienstleistungen, mit einem Haufen Retainers<sup>18</sup>. In asiatischen Gesellschaften, wo der Monarch als der exklusive Besitzer des Landsurplusprodukts erscheint, entstehen ganze Städte, die au fond<sup>19</sup> nichts als wandelnde Lager sind, durch den Austausch seiner *Revenu* mit den free hands, wie Steuart sie nennt<sup>[219]</sup>. In diesem Verhältnis ist nichts von Lohnarbeit, obgleich es im Gegensatz zur Sklaverei und Leibeigenschaft

<sup>16</sup>In der Handschrift: B — <sup>17</sup>in der Handschrift: B — <sup>18</sup>Livrierter — <sup>19</sup>im Grunde

stehen *kann*, nicht *muß*, denn unter verschiedenen Formen der Gesamtorganisation der Arbeit wiederholt es sich immer. Sofern *Geld* diesen Austausch vermittelt, wird die Preisbestimmung auf beiden Seiten wichtig werden, aber für A<sup>20</sup> nur, insofern als er den *Gebrauchswert* der Arbeit nicht zu teuer bezahlen will; nicht insofern es ihm um ihren *Wert* zu tun ist. Daß dieser Preis, ursprünglich mehr konventionell und traditionell, nach und nach ökonomisch bestimmt wird, erst durch Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr, schließlich durch die Produktionskosten, wodurch solche lebendige Dienste Verkaufende selbst hergestellt werden können, ändert am Wesen des Verhältnisses nichts, da nach wie vor die Preisbestimmung nur ein formelles Moment für den Austausch bloßer Gebrauchswerte bleibt. Diese Bestimmung selbst wird aber durch andre Verhältnisse, die allgemeinen, gleichsam hinter dem Rücken dieses besondren Austauschakts vor sich gehenden Gesetze und Selbstbestimmung der herrschenden Produktionsweise hervorgebracht. Eine der Formen, in denen zuerst in den alten Gemeinwesen diese Art der Besoldung erscheint, ist das *Heerwesen*. Der Sold des gemeinen Soldaten wird auch auf ein Minimum herabgesetzt — ist rein durch die Produktionskosten bestimmt, zu denen er verschafft werden kann. Wogegen er aber seine Dienstleistung austauscht, ist die *Revenu* des Staats, nicht *Kapital*.

In der bürgerlichen Gesellschaft selbst gehört in diese Rubrik aller Austausch persönlicher Dienstleistungen — auch Arbeit für persönlichen Konsum, Kochen, Nähen etc., Gartenarbeit etc., bis herauf zu den sämtlichen improduktiven Klassen, Staatsdiener, Ärzte, Advokaten, Gelehrte etc. — gegen *Revenu* in diese Kategorie. Alle menial servants<sup>21</sup> etc. Alle diese Arbeiter, vom geringsten bis zum höchsten, vermitteln sich durch ihre Dienstleistungen — oft aufgezwungne — einen Anteil am Surplusprodukt, an der *Revenu* des Kapitalisten. Es fällt aber niemand ein zu denken, daß durch Austausch seiner *Revenu* gegen solche Dienstleistungen, d. h. durch seinen Privatkonsument, der Kapitalist sich als Kapital setzt. Er verausgabt vielmehr dadurch die Früchte seines Kapitals. Daß die Proportionen, in denen die *Revenu* sich austauscht gegen solche lebendige Arbeit, selbst durch die allgemeinen Produktionsgesetze bestimmt sind<sup>22</sup>, ändert nichts an der Natur des Verhältnisses.

Es ist, wie wir im Abschnitt *Geld* schon erwähnten,<sup>[220]</sup> vielmehr der Dienstleistende, der hier eigentlich *Wert* setzt; einen Gebrauchswert — eine gewisse Art der Arbeit, Dienstes etc. —, gegen *Wert*, *Geld* umsetzt. Im Mittelalter daher gehn zum Teil im Gegensatz zum konsumierenden Landadel von dieser Seite die auf Produktion und Akkumulation von *Geld* Gerichteten von

<sup>20</sup>In der Handschrift: B — <sup>21</sup>gemeinen Dienstboten — <sup>22</sup>in der Handschrift: ist

der Seite der lebendigen Arbeit aus; akkumulieren und werden so δυνάμει<sup>23</sup> nach zu Kapitalisten für eine spätere Periode. Aus dem emanzipierten Leibeignen wird der Kapitalist zum Teil.

Es hängt daher auch nicht von dem Verhältnis überhaupt, sondern von der natürlichen, besondren Qualität der Dienstleistung ab, ob der Soldempfangende Taglohn erhält oder Honorar oder eine Zivilliste – und ob er vornehmer oder geringer erscheint, als der den Dienst Zahlende. Unter der Voraussetzung des Kapitals als herrschender Macht werden allerdings alle diese Verhältnisse mehr oder minder entehrt werden. Doch das gehört noch nicht hierher – diese *Entgötterung* der persönlichen Dienstleistungen, welchen erhabnen Charakter Tradition etc. ihnen immer angedichtet haben mag.

Es ist also nicht einfach Austausch *vergegenständlichter Arbeit* gegen *lebendige* – die von diesem Standpunkt aus als zwei verschiedene Bestimmungen, Gebrauchswerte von verschiedner Form erscheinen, die eine als Bestimmung in objektiver, die andre in subjektiver Form – welcher Kapital und daher Lohnarbeit konstituiert, sondern Austausch *vergegenständlichter Arbeit* als *Wertes*, an sich haltenden Werts, gegen lebendige als *ihren* Gebrauchswert, als Gebrauchswert nicht zu einem bestimmten, besondren Gebrauch oder Konsum, sondern als Gebrauchswert für den *Wert*.

||50| Bei dem Austausch von Geld gegen Arbeit oder Dienst zu unmittelbarem Konsum findet immer wirklicher Austausch statt; daß auf beiden Seiten *Arbeitsquanta* sich austauschen, hat nur *formelles* Interesse, um die besondren Nützlichkeitsformen der Arbeit aneinander zu messen. Es betrifft nur die *Form* des Austauschs; bildet aber nicht seinen *Inhalt*. Bei dem Austausch von Kapital gegen Arbeit ist der *Wert* nicht Messer für den Austausch zweier Gebrauchs-werte, sondern der *Inhalt des Austauschs* selbst.

2. In Zeiten der Auflösung *vorbürgerlicher* Verhältnisse kommen sporadisch freie Arbeiter vor, deren Dienstleistung gekauft wird, nicht zum Zweck der Konsumtion, sondern der *Produktion*; aber *erstens* auf großer Stufenleiter selbst nur zur Produktion von *unmittelbaren* Gebrauchswerten; nicht von *Werten*; und *zweitens*, wenn der Adlige z. B. den freien Arbeiter zuzieht zu seinen Leibeignen, auch Teil seines Produkts wieder verkauft und der freie Arbeiter ihm so *Wert* schaffte, so findet dieser Austausch nur für den Überfluß statt und geschieht nur im Interesse des Überflusses, der *Luxuskonsumtion*; ist also au fond nur ein verkleideter Ankauf fremder Arbeit für unmittelbaren Konsum oder als Gebrauchswert. Übrigens, wo diese freien Arbeiter sich vermehren und dies Verhältnis zunimmt, ist die alte Produktionsweise –

<sup>23</sup> der Möglichkeit

Gemeinde – patriarchalische – feudale etc. – in der Auflösung begriffen und bereiten sich die Elemente für die wirkliche Lohnarbeit vor. Diese freien Knechte können aber auch auftauchen, wie z. B. in Polen etc., und wieder verschwinden; ohne daß sich die Produktionsweise änderte.

{Um die Verhältnisse, worin Kapital und Lohnarbeit treten, als *Eigentumsverhältnisse* oder *Gesetze* auszudrücken, haben wir nichts zu tun, als das Verhalten beider Seiten in dem *Verwertungsprozeß* als *Aneignungsprozeß* auszudrücken. Z. B., daß die Surplusarbeit als Surpluswert des Kapitals gesetzt wird, heißt, daß der Arbeiter sich nicht das Produkt seiner eignen Arbeit aneignet; daß es ihm als *fremdes Eigentum* erscheint; umgekehrt, daß die *fremde Arbeit* als Eigentum des Kapitals erscheint. Dieses zweite Gesetz des bürgerlichen Eigentums, woein das erste umschlägt – und das durch Erbrecht etc. eine vom Zufall der Vergänglichkeit der einzelnen Kapitalisten unabhängige Existenz erhält – wird ebensowohl als Gesetz aufgestellt wie das erste. Das erste ist die Identität der Arbeit mit dem Eigentum; das zweite die Arbeit als negiertes Eigentum oder das Eigentum als Negation der Fremdheit der fremden Arbeit. In fact, in dem Produktionsprozeß des Kapitals, wie sich noch mehr bei weiterer Entwicklung desselben zeigen wird, ist die Arbeit eine Totalität – eine Kombination von Arbeiten – wovon die einzelnen Bestandteile sich fremd sind, so daß die Gesamtarbeit als Totalität *nicht* das Werk des einzelnen Arbeiters und auch das Werk der verschiedenen Arbeiter zusammen nur ist, soweit sie kombiniert sind, nicht sich als Kombinierende zueinander verhalten. In ihrer Kombination erscheint diese Arbeit ebenso sehr einem fremden Willen und einer fremden Intelligenz dienend und von ihr geleitet – ihre *seelenhafte Einheit* außer sich habend wie in ihrer materiellen Einheit untergeordnet unter die *gegenständliche Einheit* der *Maschinerie*, das capital fixe, das als *beseeltes Ungeheuer* den wissenschaftlichen Gedanken objektiviert und faktisch das Zusammenfassende ist, keineswegs als Instrument zum einzelnen Arbeiter sich verhält, vielmehr er als beseelte einzelne Punktualität, lebendiges isoliertes Zubehör an ihm existiert. Die kombinierte Arbeit ist so nach doppelter Seite hin *an sich* Kombination; nicht Kombination als Beziehung der zusammenarbeitenden Individuen aufeinander noch als ihr Übergreifen, sei es über ihre besondere oder vereinzelte Funktion, sei es über das Instrument der Arbeit. Wenn der Arbeiter sich daher zu dem Produkt seiner Arbeit als einem fremden verhält, so ist ebenso sehr sein Verhalten zu der kombinierten Arbeit als einer fremden, wie zu seiner eignen Arbeit als einer zwar ihm angehörigen, aber ihm fremden, erzwungenen Lebensäußerung, die als *Beschwerde, Opfer* etc. daher von A. Smith etc. gefaßt wird<sup>[221]</sup>. Die Arbeit selbst wie ihr Produkt ist *negiert als die des besondren, vereinzelten Arbeiters*.

Die negierte vereinzelte Arbeit ist nun in der Tat die ponierte gemeinschaftliche oder kombinierte Arbeit. Die so gesetzte *gemeinschaftliche oder kombinierte Arbeit* – sowohl als Tätigkeit, wie in die ruhende Form des Objekts übergegangne – ist aber zugleich unmittelbar als ein andres der wirklich existierenden einzelnen Arbeit gesetzt – als *fremde Objektivität* sowohl (fremdes Eigentum) wie *fremde Subjektivität* (die des Kapitals). Das Kapital repräsentiert also sowohl die Arbeit wie ihr Produkt als negierte vereinzelte Arbeit und daher Eigentum des vereinzelten Arbeiters. Es ist daher die Existenz der gesellschaftlichen Arbeit – ihre Kombination als Subjekt wie als Objekt – aber diese Existenz als selbst selbständig ihren wirklichen Momenten gegenüber existierend – also selbst als *besondere Existenz* daneben. Das Kapital seinerseits erscheint daher als das übergreifende Subjekt und Eigentümer *fremder Arbeit*, und sein Verhältnis selbst ist das eines ebenso vollkommenen Widerspruches wie das der Lohnarbeit.}

### [Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen]

Wenn freie Arbeit und Austausch dieser freien Arbeit gegen Geld, um das Geld zu reproduzieren und verwerten, um von dem Geld als Gebrauchswert nicht für den Genuß, sondern als Gebrauchswert für Geld verzehrt zu werden, Voraussetzung der Lohnarbeit und eine der historischen Bedingungen des Kapitals ist, so ist die Trennung der freien Arbeit von den objektiven Bedingungen ihrer Verwirklichung – von dem Arbeitsmittel und dem Arbeitsmaterial – eine andre Voraussetzung. Also vor allem Loslösung des Arbeiters von der Erde als seinem natürlichen Laboratorium – daher Auflösung des kleinen freien Grundeigentums sowohl wie des gemeinschaftlichen, auf der orientalischen Kommune beruhenden Grundeigentums. In beiden Formen verhält sich der Arbeiter zu den objektiven Bedingungen seiner Arbeit als seinem Eigentum; es ist dies die natürliche Einheit der Arbeit mit ihren sachlichen Voraussetzungen. Der Arbeiter hat daher unabhängig von der Arbeit eine gegenständliche Existenz. Das Individuum verhält sich zu sich selbst als Eigentümer, als Herr ||51| der Bedingungen seiner Wirklichkeit. Es verhält sich ebenso zu den andren – und je nachdem diese *Voraussetzung* gesetzt ist als von dem Gemeinwesen ausgehend oder als von den einzelnen Familien, die die Gemeinde konstituieren –, verhält es sich zu den andren als Miteigentümern, ebensoviel Inkarnationen des Gemeineigentums, oder als selbständi-

*2  
rechdet*  
gen Eigentümern neben ihm, selbständigen Privateigentümern – neben denen das früher alles absorbierende und über alle übergreifende Gemeineigentum selbst als besonderer *ager publicus*<sup>1</sup> neben den vielen Privatgrundeigentümern gesetzt ist.

In beiden Formen verhalten sich die Individuen nicht als Arbeiter, sondern als Eigentümer – und Mitglieder eines Gemeinwesens, die zugleich arbeiten. Der Zweck dieser Arbeit ist nicht *Wertschöpfung* – obgleich sie Surplusarbeit tun mögen, um sich *fremde*, i. e. Surplusprodukte, auszutauschen –; sondern ihr Zweck ist Erhaltung des einzelnen Eigentümers und seiner Familie wie des Gesamtgemeindewesens. Die Setzung des Individuums als eines *Arbeiters* in dieser Nacktheit ist selbst *historisches Produkt*.

In der ersten Form dieses Grundeigentums – erscheint zunächst ein naturwüchsiges Gemeinwesen als erste Voraussetzung. Familie und die im Stamm<sup>[222]</sup> erweiterte Familie oder durch intermarriage<sup>2</sup> zwischen Familien, oder Kombination von Stämmen. Da wir annehmen können, daß das *Hirtenwesen*, überhaupt *Wanderung* die erste Form der Existenzweise, nicht daß der Stamm sich niederläßt auf einem bestimmten Sitz, sondern daß er abweidet, was er vorfindet – die Menschen sind nicht von Natur seßhaft (es müßte denn sein in so besonders fruchtbare Naturumgebung, daß sie wie Affen auf einem Baum sitzen; sonst roaming<sup>3</sup>, wie die wilden Tiere), so erscheint die *Stammgemeinschaft*, das natürliche Gemeinwesen nicht als *Resultat*, sondern als *Voraussetzung der gemeinschaftlichen Aneignung* (temporären) und *Benutzung des Bodens*. Lassen sie sich endlich nieder, so wird es von verschiedenen äußerlichen, klimatischen, geographischen, physischen etc. Bedingungen sowohl wie von ihrer besondren Naturanlage etc. abhängen – ihrem Stammcharakter –, wie mehr oder minder diese *ursprüngliche Gemeinschaft modifiziert* wird. Die naturwüchsige Stammgemeinschaft oder, wenn man will, das Herdenwesen ist die erste Voraussetzung – die Gemeinschaftlichkeit in Blut, Sprache, Sitten etc. – der *Aneignung der objektiven Bedingungen* ihres Lebens und der sich reproduzierenden und vergegenständlichenden Tätigkeit des selben (Tätigkeit als Hirten, Jäger, Ackerbauer etc.).

Die Erde ist das große Laboratorium, das Arsenal, das sowohl das Arbeitsmittel wie das Arbeitsmaterial liefert wie den Sitz, die *Basis* des Gemeinwesens. Sie verhalten sich naiv zu derselben als dem *Eigentum des Gemeinwesens* und des in der lebendigen Arbeit sich produzierenden und reproduzierenden Gemeinwesens. Jeder einzelne verhält sich nur als Glied, als member<sup>4</sup> dieses Gemeinwesens als *Eigentümer* oder *Besitzer*. Die wirkliche

<sup>1</sup>besonderes *Gemeindeland* – <sup>2</sup>Heiraten untereinander – <sup>3</sup>umherstreifend – <sup>4</sup>Mitglied

*Aneignung* durch den Prozeß der Arbeit geschieht unter diesen *Voraussetzungen*, die selbst nicht *Produkt* der Arbeit sind, sondern als ihre natürlichen oder *göttlichen* Voraussetzungen erscheinen. Diese Form, wo dasselbe Grundverhältnis zugrunde liegt, kann sich selbst sehr verschieden realisieren. Z. B. es widerspricht ihr durchaus nicht, daß, wie in den meisten *asiatischen* Grundformen, die *zusammenfassende Einheit*, die über allen diesen kleinen Gemeinwesen steht, als der höhere *Eigentümer* oder als der *einige Eigentümer* erscheint, die wirklichen Gemeinden daher nur als *erbliche Besitzer*. Da die *Einheit* der wirkliche Eigentümer ist und die wirkliche Voraussetzung des gemeinschaftlichen Eigentums — so kann diese selbst als ein *Besondres* über den vielen wirklichen besondren Gemeinwesen erscheinen, wo der einzelne dann in fact eigentumslos ist oder das Eigentum — i. e. das Verhalten des einzelnen zu den *natürlichen* Bedingungen der Arbeit und Reproduktion als ihm gehörigen, als den objektiven, als unorganische Natur vorgefundner Leib seiner Subjektivität — für ihn vermittelt erscheint durch das Ablassen der Gesamteinheit, die im Despoten realisiert ist als dem Vater der vielen Gemeinwesen — an den einzelnen durch die Vermittlung der besondren Gemeinde. Das Surplusprodukt — das übrigens legal bestimmt wird infolge der wirklichen Aneignung durch Arbeit — gehört damit von selbst dieser höchsten Einheit. Mitten im orientalischen Despotismus und der Eigentumslosigkeit, die juristisch in ihm zu existieren scheint, existiert daher in der Tat als Grundlage dieses Stamm- oder Gemeindeeigentum, erzeugt meist durch eine Kombination von Manufaktur und Agrikultur innerhalb der kleinen Gemeinde, die so durchaus self-sustaining<sup>5</sup> wird und alle Bedingungen der Reproduktion und Mehrproduktion in sich selbst enthält. Ein Teil ihrer Surplusarbeit gehört der höhern Gemeinschaft, die zuletzt als *Person* existiert, und diese Surplusarbeit macht sich geltend sowohl im Tribut etc. wie in gemeinsamen Arbeiten zur Verherrlichung der Einheit, teils des wirklichen Despoten, teils des gedachten Stammwesens, des Gottes.

Diese Art Gemeindeeigentum kann nun, soweit es nun wirklich in der Arbeit sich realisiert, entweder so erscheinen, daß die kleinen Gemeinden unabhängig nebeneinander vegetieren und in sich selbst der einzelne auf dem ihm angewiesenen Los unabhängig mit seiner Familie arbeitet (eine bestimmte Arbeit für *gemeinschaftlichen Vorrat, Insurance*<sup>6</sup> sozusagen, einerseits, und für *Bestreitung der Kosten des Gemeinwesens als solchen*, also für Krieg, Gottesdienst etc.; das herrschaftliche dominium<sup>7</sup> im ursprünglichsten Sinn findet sich erst hier, z. B. in den slawischen Gemeinden, in den rumänischen etc. Hierin

---

<sup>5</sup>selbsterhaltend — <sup>6</sup>Versicherung — <sup>7</sup>Verfügungsrecht

liegt der Übergang in Frondienst etc.); oder die Einheit kann auf die Gemeinschaftlichkeit in der Arbeit selbst sich erstrecken, die ein förmliches System sein kann, wie in Mexico, Peru besonders, bei den alten Kelten, einigen indischen Stämmen. Es kann ferner die Gemeinschaftlichkeit innerhalb des Stammwesens mehr so erscheinen, daß die Einheit in einem Haupt der Stammfamilie repräsentiert ist oder als die Beziehung der Familienväter aufeinander. Danach dann entweder mehr despotische oder demokratische Form dieses Gemeinwesens. Die gemeinschaftlichen Bedingungen der wirklichen Aneignung durch die Arbeit, *Wasserleitungen*, sehr wichtig bei den asiatischen Völkern, Kommunikationsmittel etc. erscheinen dann als Werk der höhren Einheit — der über den kleinen Gemeinden schwebenden despotischen Regierung. Die eigentlichen Städte bilden sich hier neben diesen Dörfern bloß da, wo besonders günstiger Punkt für auswärtigen Handel oder wo das Staatsoberhaupt und seine Satrapen ihre Revenu (Surplusprodukt) austauschen gegen Arbeit, sie als labour-fonds<sup>8</sup> verausgaben.

[52] Die zweite Form — und sie wie die erste hat wesentliche Modifikationen, lokal, historisch etc. hervorgebracht — das Produkt mehr bewegten, historischen Lebens, [der] Schicksale und Modifikation der ursprünglichen Stämme — unterstellt auch das *Gemeinwesen* als erste Voraussetzung, aber nicht wie im ersten Fall als Substanz, von der die Individuen bloß Akzidenzen<sup>9</sup> sind oder von der sie rein naturwüchsig Bestandteile bilden —, sie unterstellt nicht das Land als die Basis, sondern die Stadt als schon geschaffnen Sitz der Landleute. (Grundeigentümer.) Der Acker erscheint als Territorium der Stadt; nicht das Dorf als bloßer Zubehör zum Land. Die Erde an sich — so sehr sie Hindernisse darbieten mag, um sie zu bearbeiten, sich wirklich anzueignen — bietet kein Hindernis dar, sich zu ihr als der unorganischen Natur des lebendigen Individuums, seiner Werkstatt, dem Arbeitsmittel, Arbeitsobjekt und Lebensmittel des Subjekts zu verhalten. Die Schwierigkeiten, die das Gemeindewesen trifft, können nur von andren Gemeindewesen herrühren, die entweder den Grund und Boden schon okkupiert haben oder die Gemeinde in ihrer Okkupation beunruhigen. Der Krieg ist daher die große Gesamtaufgabe, die große gemeinschaftliche Arbeit, die erheischt ist, sei es um die objektiven Bedingungen des lebendigen Daseins zu okkupieren, sei es um die Okkupation derselben zu beschützen und zu verewigen. Die aus Familien bestehende Gemeinde daher zunächst kriegerisch organisiert — als Kriegs- und Heerwesen, und dies eine der Bedingungen ihres Daseins als Eigentümerin. Die Konzentration der Wohnsitze in der Stadt Grundlage dieser kriegerischen Organi-

<sup>8</sup>Arbeitsfonds — <sup>9</sup>zufällige Erscheinungen

sation. Das Stammwesen an sich führt zu höhren und niedren Geschlechtern, ein Unterschied, der noch mehr entwickelt durch Mischung mit unterjochten Stämmen etc.

Das Gemeindeeigentum – als Staatseigentum – *ager publicus* hier getrennt von dem Privateigentum. Das Eigentum des einzelnen hier nicht wie im ersten case<sup>10</sup>, selbst unmittelbar Gemeindeeigentum, wonach also nicht Eigentum des einzelnen als von der Gemeinde getrennt, der vielmehr nur ihr Besitzer ist. Je weniger faktisch das Eigentum des einzelnen nur verwertet werden kann durch gemeinsame Arbeit – also z. B. wie die Wasserleitungen im Orient –, je mehr der rein naturwüchsige Charakter des Stammes durch historische Bewegung, Wandlung gebrochen; je mehr ferner der Stamm sich entfernt von seinem ursprünglichen Sitz und *fremden* Boden okkupiert, also in wesentlich neue Arbeitsbedingungen tritt und die Energie des einzelnen mehr entwickelt ist – sein gemeinsamer Charakter mehr als negative Einheit nach außen erscheint – und so erscheinen muß – um so mehr die Bedingungen gegeben, daß der einzelne *Privateigentümer* von Grund und Boden – besonderer Parzelle wird, deren besondere Bearbeitung ihm und seiner Familie anheimfällt. Die Gemeinde – als Staat – ist einerseits die Beziehung dieser freien und gleichen Privateigentümer aufeinander, ihre Verbindung gegen außen, und ist zugleich ihre Garantie. Das Gemeindewesen beruht hier ebenso sehr darauf, daß seine Mitglieder aus arbeitenden Grundeigentümern, Parzellenbauern bestehn, wie die Selbständigkeit der Letzteren durch ihre Beziehung als Gemeindeglieder aufeinander, Sicherung des *ager publicus* für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse und den gemeinschaftlichen Ruhm etc. besteht. Voraussetzung bleibt hier für die Aneignung des Grund und Bodens, Mitglied der Gemeinde zu sein, aber als Gemeindemitglied ist der einzelne Privateigentümer. Er bezieht sich zu seinem Privateigentum als Grund und Boden aber zugleich als seinem Sein als Gemeindemitglied, und die Erhaltung seiner als solchen ist ebenso die Erhaltung der Gemeinde, wie umgekehrt etc. Da die Gemeinde, obgleich hier schon *historisches Produkt*, nicht nur dem fact nach, sondern als solches gewußt, daher *entstanden*, hier Voraussetzung des *Eigentums* am Grund und Boden – d. h. der Beziehung des arbeitenden Subjekts zu den natürlichen Voraussetzungen der Arbeit als ihm gehörigen –, diese Gehörigkeit aber vermittelt durch sein Sein als Staatsmitglied, durch das Sein des Staats – daher durch eine *Voraussetzung*, die als göttlich etc. betrachtet wird. Konzentration in der Stadt mit Land als Territorium; für den unmittelbaren Konsum arbeitende kleine Landwirtschaft; Manufaktur als häusliches Nebengewerb der

<sup>10</sup>Fall

Frauen und Töchter (Spinnen und Weben) oder nur verselbständigt in einzelnen Branchen (fabri<sup>[223]</sup> etc.).

Die Voraussetzung der Fortdauer dieses Gemeinwesens ist die Erhaltung der Gleichheit unter seinen freien self-sustaining peasants<sup>11</sup> und die eigne Arbeit als die Bedingung der Fortdauer ihres Eigentums. Sie verhalten sich als Eigentümer zu den natürlichen Bedingungen der Arbeit; aber diese Bedingungen müssen noch fortwährend durch persönliche Arbeit wirklich als Bedingungen und objektive Elemente der Persönlichkeit des Individuum, seiner persönlichen Arbeit, gesetzt werden. Andrerseits treibt die Richtung dieses kleinen kriegerischen Gemeinwesens hinaus über diese Schranken etc. (Rom, Griechenland, Juden etc.).

„Als die Augurien“, sagt Niebuhr, „Numa der göttlichen Billigung seiner Wahl versichert hatten, war die erste Sorge des frommen Königs nicht Tempeldienst, sondern menschlich. Er teilte die Ländereien, welche Romulus im Krieg gewonnen und der Okkupation überlassen hatte: Er stiftete den Dienst des Terminus. Alle alten Gesetzgeber, und vor allen Moses, gründeten den Erfolg ihrer Anordnungen für Tugend, Rechtlichkeit und gute Sitte auf Landeigentum oder wenigstens gesicherten erblichen Landbesitz, für die möglich größte Zahl der Bürger.“ (Bd. I, 245, 2. Ausgabe. *Röm. Gesch.*<sup>[224]</sup>)

Das Individuum ist placed in such conditions of gaining his life as to make not the acquiring of wealth his object, but self-sustainance, its own reproduction as a member of the community; the reproduction of himself as proprietor of the parcel of ground and, in that quality, as a member of the commune<sup>12</sup>. Die Fortdauer der commune<sup>13</sup> ist die Reproduktion aller der members<sup>14</sup> derselben als self-sustaining peasants<sup>15</sup>, deren Surpluszeit eben der Commune, der Arbeit des Kriegs etc. gehört. Das Eigentum an der eignen Arbeit ist vermittelt durch das Eigentum an der Bedingung der Arbeit — der Hufe Land, seinerseits garantiert durch das Dasein der Gemeinde und diese wieder durch die Surplusarbeit in Form von Kriegsdienst etc. der Gemeindeglieder. Es ist nicht Kooperation in der wealth producing<sup>16</sup> Arbeit, wodurch sich das Gemeindemitglied reproduziert, sondern Kooperation in der Arbeit für die gemeinschaftlichen Interessen (imaginären und wirklichen) zur Aufrechterhaltung des Verbandes nach außen und innen. Das Eigentum ist quirarium<sup>[225]</sup>, römisches, der Privatgrundeigentümer ist solcher nur als Römer, aber als Römer ist er Privatgrundeigentümer.

<sup>11</sup> sich selbst erhaltenden Bauern — <sup>12</sup> befindet sich in solchen Bedingungen des Erwerbs des Lebensunterhaltes, daß sein Ziel nicht die Gewinnung von Reichtum sein kann, sondern die Selbst-erhaltung, seine eigene Reproduktion als Mitglied des Gemeinwesens; die Reproduktion seiner selbst als Eigentümer der Bodenparzelle und, als solcher, als ein Mitglied der Gemeinde — <sup>13</sup> Gemeinde — <sup>14</sup> Mitglieder — <sup>15</sup> sich selbst erhaltende Bauern — <sup>16</sup> Reichtum erzeugenden

||53| Eine dritte Form des Eigentums der arbeitenden Individuen, self-sustaining members of the community<sup>17</sup>, an den Naturbedingungen ihrer Arbeit ist das *germanische*. Hier ist weder wie in der spezifisch orientalischen Form das Gemeindemitglied als solches Mitbesitzer des gemeinschaftlichen Eigentums (wo das Eigentum *nur* als Gemeindeeigentum existiert, ist das einzelne Glied als solches nur *Besitzer* eines besondren Teils, erblicher oder nicht, da jede Fraktion des Eigentums keinem Glied gehört für sich, sondern als unmittelbarem Glied der Gemeinde, also als direkt in der Einheit mit ihr, nicht im Unterschied von ihr. Dieser einzelne<sup>18</sup> ist also nur Besitzer. Es existiert nur *gemeinschaftliches* Eigentum und nur *Privatbesitz*. Die Weise dieses Besitzes im Verhältnis zum gemeinschaftlichen Eigentum kann historisch, lokal etc. ganz verschieden modifiziert sein, je nachdem die Arbeit selbst von dem Privatbesitzer isoliert geschieht oder selbst wieder von der Gemeinde bestimmt ist oder der über der besondren Gemeinde schwebenden Einheit); noch ist wie in der römischen, griechischen Form (kurz der klassisch antiken) – hier ist der Boden okkupiert von der Gemeinde, römischer Boden: ein Teil bleibt der Gemeinde als solcher im Unterschied von den Gemeindegliedern, *ager publicus* in seinen verschiedenen Formen; der andre Teil wird verteilt und jede Parzelle des Bodens ist dadurch römisch, daß sie das Privateigentum, die Domäne eines Römers, sein ihm gehöriger Anteil an dem Laboratorium ist; er ist aber auch nur Römer, insofern er dies souveräne Recht über seinen Teil der römischen Erde besitzt.

{„Im Altertum städtisches Gewerb und Handel gering-, Ackerbau aber hochgeachtet; im Mittelalter die entgegengesetzte Beurteilung.“ [Niebuhr, S. 418.]}

{„Das Recht der *Benutzung* des Gemeindelandes durch *Besitz* kam ursprünglich den Patriziern [zu], die dann ihre Klienten<sup>[226]</sup> belehnten; die *Überweisung von Eigentum* von dem *ager publicus* kam ausschließlich den Plebejern zu; alle Assignationen zugunsten der Plebejer und Abfindung für einen Anteil am Gemeindeland. *Eigentliches Landeigentum*, die Gegend unter den Mauern der Stadt ausgenommen, ursprünglich nur in den Händen der Plebejer“ [S. 435/436] (später aufgenommene Landgemeinden).}

{„Grundwesen der römischen Plebs als einer Gesamtheit von Landleuten, wie es in ihrem quiritarischen Eigentum bezeichnet ist. Den Landbau achteten die Alten einstimmig für das *eigentliche Geschäft* des freien Mannes, Schule des Soldaten. In ihm erhält sich der alte Stamm der Nation; sie ändert sich in den Städten, wo fremde Kaufleute und Gewerbetreibende sich niederlassen, wie die einheimischen dorthin ziehn, wo der Erwerb sie lockt. Allenthalben, wo Sklaverei ist, sucht der Freigelaßne seinen Unterhalt durch solche Geschäfte, bei denen er dann oft Reichtümer sammelt: so waren diese Gewerbe auch im Altertum meistens in ihren Händen und dadurch für den Bürger nicht

<sup>17</sup> sich selbst erhaltenden Mitglieder des Gemeinwesens – <sup>18</sup>in der Handschrift: Diese Einheit

geziemend: daher die Meinung, daß Zulassung der Handwerker zum vollen Bürgerrecht bedenklich sei (in der Regel waren sie bei den ältern Griechen ausgeschlossen). Οὐδενὶ ἔξην 'Ρωμαίων οὔτε κάπηλον οὔτε χειροτέχνην βίον ἔχειν.<sup>19[227]</sup> Die Alten hatten keine Ahnung von einem würdigen Zunftwesen wie in der mittelalterlichen Städtegeschichte; und selbst hier sank der kriegerische Geist, wie die Zünfte gegen die Geschlechter obsiegen, und erlosch zuletzt ganz; also auch der Städte äußre Achtung und Freiheit.“ [S. 614/615.]

{ „Die Stämme der alten Staaten waren auf zweierlei Art begründet, entweder nach *Geschlechtern* oder nach *Orten*. Die *Geschlechterstämme* gehn dem Alter nach vor den Ortsstämmen und werden fast allenthalben von ihnen verdrängt. Ihre äußerste strengste Form ist die Kasteneinrichtung, wo eine von der andren getrennt ist, ohne wechselseitiges Ehrerecht, der Würde nach ganz verschieden; jede mit einem ausschließlichen, unabänderlichen Beruf. Die *Ortsstämme* entsprechen ursprünglich einer Einteilung der Landschaft in Gauen und Dörfer; so daß, wer zu der Zeit, als diese angelegt ward, in Attika unter Klisthenes in einem Dorf angesessen war, als dessen Demotes<sup>[228]</sup> in der Phyle<sup>[229]</sup>, zu deren Region jenes gehörte, eingeschrieben ward. Nun blieben der Regel nach seine Nachkommen ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, in derselben Phyle und demselben Demos; womit auch diese Einteilung einen Schein von Ahnenwesen annahm.“ [S. 317, 318.]

Daß römische *Geschlechter* nicht Blutsverwandte: Cicero fügt als Merkmal zu gemeinschaftlichem Namen Abstammung von Freien hinzu. Den römischen Gentilen<sup>20</sup> gemeinschaftliche *Sacra*<sup>21</sup>, hörte später auf (schon zu Ciceros Zeit). Am längsten erhielt sich die Beerbung der ohne Angehörige und Verfügung verstorbenen Mitgeschlechter. Verpflichtung in der ältesten Zeit der Gentes<sup>[230]</sup>, dem Hülfsbedürftigen unter den Ihrigen ungewöhnliche Lasten tragen zu helfen. (Bei den Deutschen überall ursprünglich, am längsten unter den Dithmarsen<sup>[231]</sup>.) [S. 326, 328, 329, 331.] Die Gentes Innungen.

„Eine allgemeinre Anordnung als die Geschlechter gab es in der alten Welt nicht. So bei den Galen<sup>[232]</sup> die adligen Campbells und ihre Vasallen einen Clan bildend.“ [S. 333, 335.]

Da der Patrizier im höhern Grad das Gemeinwesen repräsentiert, ist er der *possessor*<sup>22</sup> des ager publicus und benutzt ihn durch seine Klienten etc. (eignet ihn sich auch nach und nach an). Die germanische Gemeinde konzentriert sich nicht in der Stadt; durch welche bloße Konzentration – der Stadt als Zentrum des Landlebens, dem Wohnsitz der Landarbeiter, wie ebenso dem Zentrum der Kriegsführung – die Gemeinde als solche nun eine äußerliche Existenz besitzt, unterschieden von der des einzelnen. Die klassische alte Geschichte ist Stadtgeschichte, aber von Städten, gegründet auf Grundeigentum und

<sup>19</sup> Kein Römer durfte seinen Lebensunterhalt als Händler oder Handwerker verdienen. – <sup>20</sup> Geschlechtsverwandten – <sup>21</sup> Heiligtümer – <sup>22</sup> Besitzer

Agrikultur; die asiatische Geschichte ist eine Art indifferenter Einheit von Stadt und Land; (die eigentlich großen Städte sind bloß als fürstliche Lager hier zu betrachten, als Superfötation<sup>23</sup> über die eigentlich ökonomische Konstruktion); das Mittelalter (germanische Zeit) geht vom Land als Sitz der Geschichte aus, deren Fortentwicklung dann im Gegensatz von Stadt und Land vor sich geht; die moderne [Geschichte] ist Verstädtischung des Landes, nicht wie bei den Antiken Verländlichung der Stadt.

||V-1|<sup>[233]</sup> Bei der Vereinigung in der Stadt besitzt die Gemeinde als solche eine ökonomische Existenz; das bloße *Dasein* der Stadt als solcher ist verschieden von bloßer Vielheit von unabhängigen Häusern. Das Ganze ist nicht hier aus seinen Teilen bestehend. Es ist eine Art selbständiger Organismus. Bei den Germanen, wo die einzelnen Familienhäupter sich in Wäldern festsetzen, getrennt durch lange Strecken, existiert, schon *äußerlich* betrachtet, die Gemeinde nur durch die jedesmalige Vereinigung der Gemeindeglieder, obgleich ihre *an sich seiende* Einheit gesetzt ist in Abstammung, Sprache, gemeinsamer Vergangenheit und Geschichte etc. Die *Gemeinde* erscheint also als *Vereinigung* nicht als *Verein*, als Einigung, deren selbständige Subjekte die Landeigentümer bilden, nicht als Einheit. Die Gemeinde existiert daher in fact nicht als *Staat*, *Staatswesen*, wie bei den Antiken, weil sie nicht als *Stadt* existiert. Damit die Gemeinde in wirkliche Existenz trete, müssen die freien Landeigentümer *Versammlung* halten, während sie in Rom z. B. *existiert*, außer diesen Versammlungen, in dem Dasein der *Stadt selbst* und der Beamten, die ihr vorgesetzt sind etc.

Zwar kommt auch bei den Germanen der *ager publicus*, das Gemeindeland vor oder Volksland, im Unterschied von dem Eigentum des einzelnen. Er ist Jagdgrund, Weidegrund, Holzungsgrund etc., der Teil des Landes, der nicht geteilt werden kann, wenn er in dieser bestimmten Form als Produktionsmittel dienen soll. Indes erscheint nicht, wie bei den Römern z. B., dieser *ager publicus* als das besondere ökonomische Dasein des Staats neben den Privateigentümern, so daß diese eigentlich *Privateigentümer* als solche sind, soweit sie *ausgeschlossen* waren, priviert<sup>24</sup> waren, wie die Plebejer, [von] der Benutzung des *ager publicus*. Der *ager publicus* erscheint vielmehr nur als Ergänzung des individuellen Eigentums bei den Germanen und figuriert als Eigentum nur, soweit er gegen feindliche Stämme als Gemeinbesitz des einen Stammes verfochten wird. Das Eigentum des einzelnen erscheint nicht vermittelt durch die Gemeinde, sondern das Dasein der Gemeinde und des Gemeindeeigentums als vermittelt, d. h. als Beziehung der selbständigen Subjekte

<sup>23</sup> Überlagerung — <sup>24</sup> beraubt

aufeinander. Das ökonomische Ganze ist au fond<sup>25</sup> in jedem einzelnen Hause enthalten, das für sich ein selbständiges Zentrum der Produktion bildet (Manufaktur rein als häusliche Nebenarbeit der Weiber etc.). In der antiken Welt ist die Stadt mit ihrer Landmark das ökonomische Ganze; in der germanischen der einzelne Wohnsitz, der selbst nur als Punkt in dem zu ihm gehörigen Land erscheint, keine Konzentration vieler Eigentümer ist, sondern Familie als selbständige Einheit. In der asiatischen (wenigstens vorherrschenden) Form kein Eigentum, sondern nur Besitz des einzelnen; die Gemeinde der eigentliche wirkliche Eigentümer – also Eigentum nur als *gemeinschaftliches Eigentum* an dem Boden.

Bei den Antiken (Römer als das klassischste Beispiel, die Sache in der reinsten, ausgeprägtesten Form) gegensätzliche Form von Staatsgrundeigentum und Privatgrundeigentum, so daß das letztere durch das erste vermittelt oder das erste selbst in dieser doppelten Form existiert. Der Privatgrund-eigentümer daher zugleich städtischer Bürger. Ökonomisch löst sich das Staatsbürgertum in die einfache Form auf, daß der Landmann Bewohner einer Stadt. In der germanischen Form der Landmann nicht Staatsbürger, d. h. nicht Städtebewohner, sondern Grundlage die isolierte, selbständige Familienwohnung, garantiert durch den Verband mit andren solchen Familienwohnungen vom selben Stamm und ihr gelegentliches, für Krieg, Religion, Rechts-schlichtung etc. Zusammenkommen für solche wechselseitige Bürgschaft. Das individuelle Grundeigentum erscheint hier nicht als gegensätzliche Form des Grundeigentums der Gemeinde noch als durch sie vermittelt, sondern umgekehrt. Die Gemeinde existiert nur in der Beziehung dieser individuellen Grundeigentümer als solcher aufeinander. Das Gemeinde-eigentum als solches erscheint nur als gemeinschaftliches Zubehör zu den individuellen Stamm-sitzen und Bodenaneignungen. Weder ist die Gemeinde die Substanz, an der der einzelne nur als Akzident erscheint; noch das Allgemeine, das als solches, sowohl in seiner Vorstellung wie in der Existenz der Stadt und ihrer städtischen Bedürfnisse im Unterschied von denen des einzelnen oder in ihrem städtischen Grund und Boden als ihrem besondren Dasein im Unterschied von dem be-sondren ökonomischen Dasein des Gemeindeglieds eine *seiende Einheit* ist; sondern einerseits ist die Gemeinde an sich als das Gemeinschaftliche in Sprache, Blut etc. dem individuellen Eigentümer vorausgesetzt; als Dasein existiert sie aber nur anderseits in ihrer *wirklichen Versammlung* für ge-meinschaftliche Zwecke und, soweit sie besondere ökonomische Existenz hat, in dem gemeinsam benutzten Jagd-, Weideland etc., wird sie so benutzt von

---

<sup>25</sup>im Grunde

jedem individuellen Eigentümer als solchem nicht als Repräsentanten (wie in Rom) des Staats; wirklich gemeinsames Eigentum der individuellen Eigentümer, nicht des Vereins dieser Eigentümer, als in der Stadt selbst von sich als einzelnen eine gesonderte Existenz besitzend.

Worauf es hier eigentlich ankommt, ist dies: In allen diesen Formen, worin Grundeigentum und Agrikultur die Basis der ökonomischen Ordnung bilden und daher die Produktion von Gebrauchswerten ökonomischer Zweck ist, die *Reproduktion des Individuums* in den bestimmten Verhältnissen zu seiner Gemeinde, in denen es deren Basis bildet – ist vorhanden: 1. Aneignung nicht durch Arbeit, sondern als der Arbeit vorausgesetzt, der natürlichen Bedingung der Arbeit, der *Erde* als des ursprünglichen Arbeitsinstruments, sowohl Laboratorium wie Behälters der Rohstoffe. Das Individuum verhält sich einfach zu den objektiven Bedingungen der Arbeit als den seinen; zu ihnen, als der unorganischen Natur seiner Subjektivität, worin diese sich selbst realisiert; die hauptobjektive Bedingung der Arbeit erscheint nicht selbst als Produkt der Arbeit, sondern findet sich vor als *Natur*; ||2| auf der einen Seite das lebendige Individuum, auf der andren die Erde, als die objektive Bedingung seiner Reproduktion; 2. aber dieses *Verhalten* zu dem Grund und Boden, zur Erde, als dem Eigentum des arbeitenden Individuums – welches daher von vornherein nicht als bloß arbeitendes Individuum erscheint in dieser Abstraktion, sondern im Eigentum an der Erde eine *objektive Existenzweise* hat, die seiner Tätigkeit *vorausgesetzt* ist und nicht als deren bloßes Resultat erscheint und ebenso eine Voraussetzung seiner Tätigkeit ist, wie seine Haut oder seine Sinnesorgane, die er zwar auch im Lebensprozeß reproduziert und entwickelt etc., die aber diesem Reproduktionsprozeß seinerseits vorausgesetzt sind – ist sofort vermittelt durch das naturwüchsige, mehr oder minder historisch entwickelte und modifizierte Dasein des Individuums als *Mitglied einer Gemeinde* – sein naturwüchsiges Dasein als Glied eines Stammes etc.

Ein isoliertes Individuum könnte soweit Eigentum haben am Grund und Boden wie sprechen. Es könnte allerdings an ihm als der Substanz zehren, wie die Tiere tun. Das Verhalten zur Erde als Eigentum ist immer vermittelt durch die Okkupation, friedliche oder gewaltsame, von Grund und Boden durch den Stamm, die Gemeinde in irgendeiner mehr oder minder naturwüchsigen oder schon historisch entwickelten Form. Das Individuum kann hier nie in der Punktualität auftreten, in der es als bloßer freier Arbeiter erscheint. Wenn die objektiven Bedingungen seiner Arbeit vorausgesetzt sind als ihm gehörig, so ist es selbst subjektiv vorausgesetzt als Glied einer Gemeinde, durch<sup>26</sup> welche

<sup>26</sup>In der Handschrift: als

sein Verhältnis zum Grund und Boden vermittelt ist. Seine Beziehung zu den objektiven Bedingungen der Arbeit ist vermittelt durch sein Dasein als Gemeindeglied; anderseits ist das wirkliche Dasein der Gemeinde bestimmt durch die bestimmte Form seines Eigentums an den objektiven Bedingungen der Arbeit. Ob dies durch das Dasein in der Gemeinde vermittelte Eigentum als *gemeinschaftliches Eigentum* erscheint, wo der einzelne nur Besitzer ist und es kein Privateigentum an Grund und Boden gibt — oder ob das Eigentum in der doppelten Form von Staats- und Privateigentum nebeneinander erscheint, so daß das letztere aber als durch das erste gesetzt erscheint, daher nur der Staatsbürger Privateigentümer ist und sein muß, anderseits aber sein Eigentum als Staatsbürger zugleich eine besondere Existenz hat — oder ob endlich das Gemeindeeigentum nur als Ergänzung des individuellen Eigentums, dieses aber als die Basis und die Gemeinde überhaupt nicht Existenz für sich hat außer in der *Versammlung* der Gemeindeglieder und ihrer Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken — diese verschiedenen Formen des Verhaltens der Gemeinde- oder Stammglieder zum Grund und Boden des Stammes — der Erde, worauf er sich niedergelassen hat — hängen ab teils von den Naturanlagen des Stammes, teils von den ökonomischen Bedingungen, unter denen er nun wirklich sich als Eigentümer zum Grund und Boden verhält, d. h. sich seine Früchte durch Arbeit aneignet, und dies wird selbst abhängen von Klima, physischer Beschaffenheit des Grund und Bodens, der physisch bedingten Weise seiner Exploitation, dem Verhalten zu feindlichen Stämmen oder Nachbarstämmen und den Veränderungen, die Wanderungen, historische Erlebnisse etc. hereinbringen. Damit die Gemeinde fortexistiere in der alten Weise, als solche, ist die Reproduktion ihrer Glieder unter den vorausgesetzten objektiven Bedingungen nötig. Die Produktion selbst, Fortschritt der Bevölkerung (auch dieser gehört zur Produktion) hebt notwendig nach und nach diese Bedingungen auf; zerstört sie, statt sie zu reproduzieren etc., und damit geht das Gemeinwesen unter mit den Eigentumsverhältnissen, auf denen es gegründet war. Am zähsten und längsten hält sich notwendig die asiatische Form. Es liegt dies in ihrer Voraussetzung; daß der einzelne nicht der Gemeinde gegenüber selbständig wird; daß self-sustaining<sup>27</sup> Kreis der Produktion, Einheit von Agrikultur und Handmanufaktur etc. Verändert der einzelne sein Verhältnis zur Gemeinde, so verändert er damit und wirkt zerstörend auf die Gemeinde wie auf ihre ökonomische Voraussetzung; anderseits die Änderung dieser ökonomischen Voraussetzung — durch ihre eigene Dialektik hervorgebracht, Verarmung etc. Namentlich der Einfluß des Kriegswesens und der Eroberung,

<sup>27</sup> der sich selbst erhaltende

der in Rom z. B. wesentlich zu den ökonomischen Bedingungen der Gemeinde selbst gehört – hebt auf das reale Band, worauf sie beruht.

In allen diesen Formen ist die *Reproduktion vorausgesetzter* – mehr oder minder naturwüchsiger oder auch historisch gewordner, aber traditionell gewordner – Verhältnisse des einzelnen zu seiner Gemeinde und ein *bestimmtes*, ihm *vorherbestimmtes objektives* Dasein, sowohl im Verhalten zu den Bedingungen der Arbeit wie zu seinen Mitarbeitern, Stammesgenossen etc. – Grundlage der Entwicklung, die von vornherein daher eine *beschränkte* ist, aber mit Aufhebung der Schranke Verfall und Untergang darstellt. Die Entwicklung der Sklaverei, die Konzentration des Grundbesitzes, Austausch, Geldwesen, Eroberung etc. so bei den Römern, obgleich alle diese Elemente bis zu einem gewissen Punkt verträglich scheinen mit der Grundlage und sie teils nur unschuldig zu erweitern scheinen, teils als bloße Mißbräuche aus ihr hervorzuwachsen. Es können hier große Entwicklungen stattfinden innerhalb eines bestimmten Kreises. Die Individuen können groß erscheinen. Aber an freie und volle Entwicklung, weder des Individuums, noch der Gesellschaft nicht hier zu denken, da solche Entwicklung mit dem ursprünglichen Verhältnis im Widerspruch steht.

[3] Wir finden bei den Alten nie eine Untersuchung, welche Form des Grundeigentums etc. die produktivste, den größten Reichtum schafft? Der Reichtum erscheint nicht als Zweck der Produktion, obgleich sehr wohl Cato untersuchen kann, welche Bestellung des Feldes die einträglichste, oder gar Brutus sein Geld zu den besten Zinsen ausborgen kann. Die Untersuchung ist immer, welche Weise des Eigentums die besten Staatsbürger schafft. Als Selbstzweck erscheint der Reichtum nur bei den wenigen Handelsvölkern – Monopolisten des carrying trade<sup>28</sup> –, die in den Poren der alten Welt leben, wie die Juden in der mittelaltrigen Gesellschaft. Nun ist der Reichtum einerseits Sache, verwirklicht in Sachen, materiellen Produkten, denen der Mensch als Subjekt gegenübersteht; anderseits als Wert ist er bloßes Kommando über fremde Arbeit nicht zum Zweck der Herrschaft, sondern des Privatgenusses etc. In allen Formen erscheint er in dinglicher Gestalt, sei es Sache, sei es Verhältnis vermittelst der Sache, die außer und zufällig neben dem Individuum liegt. So erscheint die alte Anschauung, wo der Mensch, in welcher bornierten nationalen, religiösen, politischen Bestimmung auch immer als Zweck der Produktion erscheint, sehr erhaben zu sein gegen die moderne Welt, wo die Produktion als Zweck des Menschen und der Reichtum als Zweck der Produktion erscheint. In fact<sup>29</sup> aber, wenn die bornierte bürgerliche Form ab-

<sup>28</sup> Frachtgeschäfts – <sup>29</sup> In Wirklichkeit

gestreift wird, was ist der Reichtum anders, als die im universellen Austausch erzeugte Universalität der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Genüsse, Produktivkräfte etc. der Individuen? Die volle Entwicklung der menschlichen Herrschaft über die Naturkräfte, die der sog. Natur sowohl wie seiner eignen Natur? Das absolute Herausarbeiten seiner schöpferischen Anlagen, ohne andre Voraussetzung als die vorhergegangne historische Entwicklung, die diese Totalität der Entwicklung, d. h. der Entwicklung aller menschlichen Kräfte als solcher, nicht gemessen an einem *vorhergegebenen* Maßstab, zum Selbstzweck macht? Wo er sich nicht reproduziert in einer Bestimmtheit, sondern seine Totalität produziert? Nicht irgend etwas Gewordnes zu bleiben sucht, sondern in der absoluten Bewegung des Werdens ist? In der bürgerlichen Ökonomie – und der Produktionsepoke, der sie entspricht – erscheint diese völlige Herausarbeitung des menschlichen Innern als völlige Entleerung; diese universelle Vergegenständlichung als totale Entfremdung und die Niederreibung aller bestimmten einseitigen Zwecke als Aufopferung des Selbstzwecks unter einen ganz äußeren Zweck. Daher erscheint einerseits die kindische alte Welt als das Höhere. Anderseits ist sie es in alledem, wo geschloßne Gestalt, Form und gegebne Begrenzung gesucht wird. Sie ist Befriedigung auf einem bornierten Standpunkt; während das Moderne unbefriedigt läßt oder, wo es in sich befriedigt erscheint, *gemein* ist.

Was Herr Proudhon die *außerökonomische* Entstehung des Eigentums nennt,<sup>[234]</sup> worunter er eben das Grundeigentum versteht, ist das *vorbürgerliche* Verhältnis des Individuums zu den objektiven Bedingungen der Arbeit und zunächst den *natürlichen* objektiven Bedingungen der Arbeit – denn, wie das arbeitende Subjekt natürliches Individuum, natürliches Dasein [war, so] erschien die erste objektive Bedingung seiner Arbeit als Natur, Erde, sein unorganischer<sup>30</sup> Leib; es selbst ist nicht nur der organische Leib, sondern diese unorganische Natur als Subjekt. Diese Bedingung ist nicht sein Produkt, sondern vorgefunden; als natürliches Dasein außer ihm vorausgesetzt. Eh wir dies weiter analysieren, noch dies: Der brave Proudhon könnte nicht nur, sondern müßte ebensogut das *Kapital* und die *Lohnarbeit* – als Eigentumsformen – *außerökonomischer* Entstehung bezüglichen. Denn das Vorfinden der objektiven Bedingungen der Arbeit als von ihm getrennter, als *Kapital* von seiten des Arbeiters und das Vorfinden des *Arbeiters* als Eigentumslosen, als abstrakten Arbeiters von seiten des Kapitalisten – der Austausch, wie er zwischen Wert und lebendiger Arbeit vorgeht, unterstellt einen *historischen Prozeß* – so sehr Kapital und Lohnarbeit selbst dies Verhältnis reproduzieren

<sup>30</sup>In der Handschrift: seinem unorganischen

und in seinem objektiven Umfang ausarbeiten, wie ebenso in die Tiefe hinein – einen historischen Prozeß, wie wir gesehn haben, der die Entstehungsgeschichte des Kapitals und der Lohnarbeit bildet. In andren Worten: Die *außerökonomische Entstehung* des Eigentums heißt nichts als die *historische Entstehung* der bürgerlichen Ökonomie, der Produktionsformen, die durch die Kategorien der politischen Ökonomie theoretisch oder ideal ausgedrückt werden. Daß die vorbürgerliche Geschichte, und jede Phase derselben, aber auch ihre *Ökonomie* hat und eine *ökonomische Grundlage* der Bewegung, ist au fond die bloße Tautologie, daß das Leben der Menschen von jeher auf Produktion, *d'une manière ou d'une autre*<sup>31</sup> *gesellschaftliche* Produktion beruhte, deren Verhältnisse wir eben ökonomische Verhältnisse nennen.

*Die ursprünglichen Bedingungen der Produktion* – (oder, was dasselbe ist, die Reproduktion einer durch den natürlichen Prozeß der beiden Geschlechter fortschreitenden Menschenzahl; denn diese Reproduktion, wenn sie auf der einen Seite als Aneignen der Objekte durch die Subjekte erscheint, erscheint auf der andren ebenso als Formung, Unterwerfung der Objekte unter einen subjektiven Zweck; Verwandlung derselben in Resultate und Behälter der subjektiven Tätigkeit –) können ursprünglich *nicht selbst produziert* sein – Resultate der Produktion sein. Nicht die *Einheit* der lebenden und tätigen Menschen mit den natürlichen, unorganischen Bedingungen ihres Stoffwechsels mit der Natur und daher ihre Aneignung der Natur – bedarf der Erklärung oder ist Resultat eines ||4| historischen Prozesses, sondern die *Trennung* zwischen diesen unorganischen Bedingungen des menschlichen Daseins und diesem tätigen Dasein, eine Trennung, wie sie vollständig erst gesetzt ist im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. In dem Sklaven- und Leibeigenschaftsverhältnis findet diese Trennung nicht statt; sondern ein Teil der Gesellschaft wird von dem andren selbst als bloß *unorganische und natürliche* Bedingung seiner eignen Reproduktion behandelt. Der Sklave steht in gar keinem Verhältnis zu den objektiven Bedingungen seiner Arbeit; sondern die *Arbeit* selbst sowohl in der Form des Sklaven wie der des Leibeignen wird *als unorganische Bedingung* der Produktion in die Reihe der andren Naturwesen gestellt, neben das Vieh oder als Anhängsel der Erde.

In andren Worten: Die ursprünglichen Bedingungen der Produktion erscheinen als Naturvoraussetzungen, *natürliche Existenzbedingungen des Produzenten*, ganz so wie sein lebendiger Leib, sosehr er ihn reproduziert und entwickelt, ursprünglich nicht gesetzt ist von ihm selbst, als die *Voraussetzung* seiner selbst erscheint; sein eignes Dasein (leibliches) ist eine natürliche

<sup>31</sup> auf die eine oder andere Weise

Voraussetzung, die er nicht gesetzt hat. Diese *natürlichen Existenzbedingungen*, zu denen er sich als zu ihm selbst gehörigem, unorganischem Leib verhält, sind selbst doppelt: 1. subjektiver und 2. objektiver Natur. Er findet sich vor als Glied einer Familie, Stammes, Tribus etc. – die dann durch Mischung und Gegensatz mit andren historisch verschiedene Gestalt annehmen; und als solches Glied bezieht er sich auf eine bestimmte Natur (sag hier noch Erde, Grund und Boden) als unorganisches Dasein seiner selbst, als Bedingung seiner Produktion und Reproduktion. Als natürliches Glied des Gemeinwesens hat er Teil am gemeinschaftlichen Eigentum und besondren Teil desselben zum Besitz; ebenso wie er als geborner römischer Bürger idealen Anspruch (at least<sup>32</sup>) auf den *ager publicus* und realen auf soundso viel juggera<sup>33</sup> Land hat etc. Sein *Eigentum*, d. h. die Beziehung auf die natürlichen Voraussetzungen seiner Produktion als ihm zugehörige, als *die seinigen*, ist dadurch vermittelt, daß er selbst natürliches Mitglied eines Gemeinwesens. (Die Abstraktion eines Gemeinwesens, worin die Mitglieder nichts gemein haben als etwa Sprache etc. und kaum diese, ist offenbar das Produkt viel späterer historischer Zustände.) In bezug auf den einzelnen ist z. B. klar, daß er selbst zur Sprache als *seiner eignen* sich nur verhält als natürliches Mitglied eines menschlichen Gemeinwesens. Sprache als das Produkt eines einzelnen ist ein Unding. Aber ebenso sehr ist es Eigentum.

Die Sprache selbst ist ebenso das Produkt eines Gemeinwesens, wie sie in andrer Hinsicht selbst das Dasein des Gemeinwesens und das selbstredende Dasein desselben. {Die gemeinschaftliche Produktion und das Gemeineigentum, wie es z. B. in Peru vorkommt, ist offenbar eine *sekundäre* Form; eingeführt und übertragen von erobernden Stämmen, die bei sich selbst das Gemeineigentum und gemeinschaftliche Produktion in der alten einfachern Form kannten, wie sie in Indien und bei den Slawen vorkommt. Ebenso scheint die Form, die wir bei den Kelten in Wales z. B. finden, eine übertragne in dieselben, *sekundäre*, von Eroberern bei den niedriger stehenden eroberten Stämmen eingeführt. Die Vollendung und systematische Ausarbeitung dieser Systeme von einem *obersten Zentrum* aus zeigt ihre spätere Entstehung. Ganz wie der in England eingeführte Feudalismus vollendet war in der Form, wie der in Frankreich naturwüchsig entstandne.} {Bei wandernden Hirtenstämmen – und alle Hirtenvölker sind ursprünglich wandernd – erscheint die Erde gleich den andren Naturbedingungen in elementarischer Unbegrenztheit, z. B. in den asiatischen Steppen und der asiatischen Hochebne. Sie wird abgeweidet etc., konsumiert durch die Herden, an denen wieder die Herdenvölker existieren.}

<sup>32</sup>wenigstens – <sup>33</sup>Joche

Sie verhalten sich zu ihr als ihrem Eigentum, obgleich sie dies Eigentum nie fixieren. Der Jagdgrund so bei den wilden Indianerstämmen in Amerika; der Stamm betrachtet eine gewisse Region als sein Jagdgebiet und behauptet es gewaltsam gegen andre Stämme oder sucht andre Stämme aus dem von ihnen behaupteten zu vertreiben. Bei den wandernden Hirtenstämmen ist die Gemeinde in der Tat stets vereinigt, Reisegesellschaft, Karawane, Horde, und die Formen der Über- und Unterordnung entwickeln sich aus den Bedingungen dieser Lebensweise. *Angeeignet* und *reproduziert* wird in der Tat hier nur die Herde, nicht die Erde; die aber stets temporär *gemeinschaftlich* benutzt wird an dem jedesmaligen Aufenthaltsplatz.} Die einzige Schranke, die das Gemeinwesen finden kann in seinem Verhalten zu den natürlichen Produktionsbedingungen – der Erde – (wenn wir gleich zu den ansässigen Völkern überspringen) als den *seinen*, ist ein *andres Gemeinwesen*, das sie schon als seinen anorganischen Leib in Anspruch nimmt. Der *Krieg* ist daher eine der ursprünglichsten Arbeiten jedes dieser naturwüchsigen Gemeinwesen, sowohl zur Behauptung des Eigentums als zum Neuerwerb desselben. (Wir können uns hier in der Tat damit begnügen, vom ursprünglichen Eigentum am Grund und Boden zu sprechen, denn bei Hirtenvölkern ist das Eigentum an natürlich vorgefundnen Erdprodukten – den Schafen f. i.<sup>34</sup> – zugleich das an den Weiden, die sie durchziehn. Überhaupt ist bei dem Eigentum an dem Grund und Boden das an seinen organischen Produkten mit einbegriffen.) {Wird der ||5| Mensch selbst als organisches Zubehör des Grund und Bodens mit ihm erobert, so wird er miterobert als eine der Produktionsbedingungen, und so entsteht Sklaverei und Leibeigenschaft, die die ursprünglichen Formen aller Gemeinwesen bald verfälscht und modifiziert und selbst zu ihrer Basis wird. Die einfache Konstruktion wird dadurch negativ bestimmt.}

*Eigentum* meint also ursprünglich nichts als Verhalten des Menschen zu seinen natürlichen Produktionsbedingungen als ihm gehörigen, als den seinen, als mit seinem *eigenen Dasein vorausgesetzten*; Verhalten zu denselben als *natürlichen Voraussetzungen* seiner selbst, die sozusagen nur seinen verlängerten Leib bilden. Er verhält sich eigentlich nicht zu seinen Produktionsbedingungen; sondern ist doppelt da, sowohl subjektiv als er selbst wie objektiv in diesen natürlichen anorganischen Bedingungen seiner Existenz. Die Formen dieser *natürlichen Produktionsbedingungen* sind doppelt: 1. sein Dasein als Glied eines Gemeinwesens; also das Dasein dieses Gemeinwesens, das in seiner ursprünglichen Form *Stammwesen*, mehr oder minder modifiziertes *Stammwesen* ist; 2. das Verhalten zum *Grund und Boden* vermittelst des

<sup>34</sup> z. B.

Gemeinwesens als *dem seinigen*, gemeinschaftliches Bodeneigentum, zugleich *Einzelbesitz* für den einzelnen, oder so, daß nur die Früchte geteilt werden; der Boden selbst und die Bearbeitung aber gemeinsam bleibt. (Indes *Wohnsitz* etc., seien es auch die Wagen der Skythen, erscheinen dann doch immer im Besitze des einzelnen.) Eine natürliche Produktionsbedingung für das lebendige Individuum ist sein Zubehören zu einer *naturwüchsigen Gesellschaft*, Stamm etc. Dieses ist z. B. schon Bedingung für seine Sprache etc. Sein eignes produktives Dasein ist nur unter dieser Bedingung. Sein subjektives Dasein ist dadurch als solches bedingt, ebenso sehr wie es bedingt ist durch das Verhalten zur Erde als seinem Laboratorium. (Eigentum ist zwar ursprünglich *mobil*, denn der Mensch bemächtigt sich d'abord<sup>35</sup> der fertigen Früchte der Erde, wozu unter andrem auch die Tiere gehören und für ihn speziell die zähmbaren. Indes selbst dieser Zustand—Jagd, Fischerei, Hirtenwesen, Leben von Baumfrüchten etc. unterstellt immer Aneignung der Erde, sei es zu festem Wohnplatz, sei es zum roaming<sup>36</sup>, sei es zum Weiden für die Tiere etc.)

Das *Eigentum* meint also *Gehören zu einem Stamm* (Gemeinwesen) (in ihm subjektiv-objektive Existenz haben) und vermittelst des Verhaltens dieses Gemeinwesens zum Grund und Boden, zur Erde als seinem unorganischen Leib, Verhalten des Individuums zum Grund und Boden, zur äußeren Urbedingung der Produktion — da die Erde in einem Rohmaterial, Instrument, Frucht ist — als zu seiner Individualität gehörigen Voraussetzungen, Daseinsweisen derselben. Wir *reduzieren dies Eigentum auf das Verhalten zu den Bedingungen der Produktion*. Warum nicht der Konsumtion, da ursprünglich das Produzieren des Individuums sich auf das Reproduzieren seines eignen Leibs durch Aneignen fertiger, von der Natur selbst für den Konsum zubereiteter Gegenstände beschränkt? Selbst wo nur noch zu *finden* ist und zu *entdecken*, erfordert dies bald Anstrengung, Arbeit — wie in Jagd, Fischfang, Hirtenwesen — und Produktion (i. e. Entwicklung) gewisser Fähigkeiten auf Seiten des Subjekts. Dann aber sind Zustände, wo zu dem Vorhandnen zugegriffen werden kann, ohne alle Instrumente (also selbst schon zur Produktion bestimmte Produkte der Arbeit), ohne Änderung der Form (die selbst schon beim Hirtenwesen stattfindet) etc. sehr bald vorübergehende und nirgendswo als Normalzustände zu betrachten; auch nicht als Normalurzustände. Übrigens schließen die ursprünglichen Bedingungen der Produktion direkt, ohne Arbeit konsumierbare Stoffe, wie Früchte, Tiere etc. von selbst ein; also der Konsumtionsfonds erscheint selbst als ein Bestandteil des *ursprünglichen Produktionsfonds*.

---

<sup>35</sup> zunächst — <sup>36</sup> Umherstreifen

Die Grundbedingung des auf dem Stammwesen (worin sich das Gemeinwesen ursprünglich auflöst) ruhenden Eigentums – Mitglied des Stammes sein – macht den vom Stamm eroberten fremden Stamm, den unterworfnen, *eigen-tumslos* und wirft ihn selbst unter die *unorganischen Bedingungen* seiner Reproduktion, wozu sich das Gemeinwesen als den seinen verhält. Sklaverei und Leibeigenschaft sind daher nur weitre Entwicklungen des auf dem Stammwesen beruhnden Eigentums. Sie modifizieren notwendig alle Formen desselben. Am wenigsten können sie dies in der asiatischen Form. In der self-sustaining<sup>37</sup> Einheit von Manufaktur und Agrikultur, worauf diese Form beruht, die Eroberung nicht so notwendige Bedingung als da, wo das *Grund-eigentum, Agrikultur* ausschließlich vorherrschend. Andrerseits, da der einzelne nie zum Eigentümer, sondern nur zum Besitzer in dieser Form wird, ist er au fond selbst das Eigentum, der Sklave dessen, [in] dem die Einheit der Gemeinde existiert, und Sklaverei hebt hier weder die Bedingungen der Arbeit auf, noch modifiziert sie das wesentliche Verhältnis.

||6| Es ist nun ferner klar:

Das Eigentum, soweit es nur das bewußte Verhalten – und in bezug auf den einzelnen vom Gemeinwesen gesetzte und als Gesetz proklamierte und garantierte – zu den Produktionsbedingungen als den *seinen* ist, das Dasein des Produzenten also als ein Dasein in den *ihm gehörigen* objektiven Bedingungen erscheint – wird erst verwirklicht durch die Produktion selbst. Die wirkliche Aneignung geschieht erst nicht in der gedachten, sondern in der tätigen, realen Beziehung auf diese Bedingungen – das wirkliche Setzen derselben als der Bedingungen seiner subjektiven Tätigkeit.

Damit ist aber zugleich klar, daß *diese Bedingungen sich ändern*. Durch das Jagen der Stämme wird eine Erdregion erst zum Jagdrevier; durch den Ackerbau die Erde, der Grund und Boden erst als der verlängerte Leib des Individuums gesetzt. Nachdem die *Stadt Rom* erbaut war und die umliegende Feldmark bestellt von ihren Bürgern – waren die Bedingungen des Gemeinwesens andre geworden als vorher. Der Zweck aller dieser Gemeinwesen ist Erhaltung; d. h. *Reproduktion der Individuen, die es bilden, als Eigentümer, d. h. in derselben objektiven Existenzweise, die zugleich das Verhalten der Glieder zueinander und daher die Gemeinde selbst bildet*. Diese *Reproduktion ist aber zugleich notwendig Neuproduktion und Destruktion der alten Form*. Z. B. wo der Individuen jedes soviel Acker Land besitzen soll, schon der Fortschritt der Bevölkerung im Wege. Soll dem gesteuert werden, so Kolonisation, und diese macht Eroberungskrieg nötig. Damit Sklaven etc. Vergrößerung des *ager*

<sup>37</sup> sich selbst erhaltenden

publicus z. B. auch, und damit der Patrizier, die das Gemeinwesen repräsentieren etc. So die Erhaltung des alten Gemeinwesens schließt ein die Destruktion der Bedingungen, auf denen es beruht, schlägt ins Gegenteil um. Sollte z. B. gedacht werden, die Produktivität auf demselben Raum könne vermehrt werden durch Entwicklung der Produktivkräfte etc. (diese beim altherkömmlichen Ackerbau gerade das allerlangsamste), so würde das neue Weisen, Kombinationen der Arbeit, großen Teil des Tags auf Agrikultur verwandt etc. einschließen und damit wieder die alten ökonomischen Bedingungen des Gemeinwesens aufheben. In dem Akt der Reproduktion selbst ändern sich nicht nur die objektiven Bedingungen, z. B. aus dem Dorf wird Stadt, aus der Wildnis gelichteter Acker etc., sondern die Produzenten ändern sich, indem sie neue Qualitäten aus sich heraus setzen, sich selbst durch die Produktion entwickeln, umgestalten, neue Kräfte und neue Vorstellungen bilden, neue Verkehrsweisen, neue Bedürfnisse und neue Sprache. Je altherkömmlicher die Produktionsweise selbst – und diese dauert lang in der Agrikultur; noch länger in der orientalischen Ergänzung von Agrikultur und Manufaktur –, d. h. je mehr sich gleichbleibend der *wirkliche Prozeß* der Aneignung, um so konstanter die alten Eigentumsformen und damit das Gemeinwesen überhaupt. Wo Trennung schon der Gemeindeglieder als Privateigentümer von sich als Stadtgemeinde und Stadtterritoriumeignern, da treten auch schon Bedingungen ein, wodurch der einzelne *verlieren* kann sein Eigentum, d. h. das doppelte Verhältnis, das ihn zum ebenbürtigen Bürger, Mitglied des Gemeinwesens, und das ihn zum *Eigentümer* macht. In der orientalischen Form ist dies *Verlieren* kaum möglich, außer durch ganz äußere Einflüsse, da das einzelne Mitglied der Gemeinde nie in die freie Beziehung zu ihr tritt, wodurch es sein Band (objektives, ökonomisches zu ihr) verlieren könnte. Es ist festgewachsen. Es liegt dies auch an der Vereinigung von Manufaktur und Agrikultur, von Stadt (dem Dorf) und Land. Bei den Alten erscheint die Manufaktur schon als Verderb (Geschäft der Libertini<sup>38</sup>, Klienten, Fremden) etc. Diese Entwicklung der produktiven Arbeit (losgelöst von der reinen Unterordnung unter die Agrikultur als häusliche, Freienarbeit, die nur für Agrikultur und Krieg bestimmte oder auf Gottesdienst und Gemeinwesen – wie Häuserbau, Straßenbau, Tempelbau – gewandte Manufaktur), die sich notwendig entwickelt durch Verkehr mit Fremden, Sklaven, Lust das Surplusprodukt auszutauschen etc., löst die Produktionsweise auf, auf der das Gemeinwesen beruht und daher der *objektiv einzelne*, i. e. als Römer, Griechen etc. bestimmte einzelne. Der Austausch wirkt ebenso; die Verschuldung etc.

---

<sup>38</sup> Freigelassenen

Die ursprüngliche Einheit zwischen einer besondren Form des Gemein-(Stammwesens) und damit zusammenhängenden Eigentums an der Natur oder Verhalten zu den objektiven Bedingungen der Produktion als Naturdasein, als durch die Gemeinde vermitteltem objektivem Dasein des einzelnen – diese Einheit, die einerseits als die besondre Eigentumsform erscheint – hat ihre lebendige Wirklichkeit in einer bestimmten *Weise der Produktion* selbst, einer Weise, die ebenso sehr als Verhalten der Individuen zueinander erscheint, wie ihr bestimmtes tätiges Verhalten ||7| zur unorganischen Natur, bestimmte Arbeitsweise (die immer Familienarbeit, oft Gemeindearbeit). Als die erste große Produktivkraft erscheint das Gemeinwesen selbst; für die besondre Art der Produktionsbedingungen (z. B. Viehzucht, Landbau) entwickeln sich besondre Produktionsweise und besondre Produktivkräfte, sowohl subjektive, als Eigenschaften der Individuen erscheinend, wie objektive.

Eine bestimmte Stufe der Entwicklung der Produktivkräfte der arbeitenden Subjekte, der bestimmte Verhältnisse derselben zueinander und zur Natur entsprechen – darin löst sich in letzter Instanz sowohl ihr Gemeinwesen auf wie das auf demselben begründete Eigentum. Bis zu einem gewissen Punkt Reproduktion. Schlägt dann in Auflösung um.

*Eigentum* meint also ursprünglich – und so in seiner asiatischen, slawischen, antiken, germanischen Form – Verhalten des arbeitenden (produzierenden) Subjekts (oder sich reproduzierenden) zu den Bedingungen seiner Produktion oder Reproduktion als den seinen. Es wird daher auch verschiedene Formen haben nach den Bedingungen dieser Produktion. Die Produktion selbst bezweckt die Reproduktion des Produzenten in und mit diesen seinen objektiven Daseinsbedingungen. Dieses Verhalten als Eigentümer – nicht als Resultat, sondern Voraussetzung der Arbeit, i. e. der Produktion – setzt voraus ein bestimmtes Dasein des Individuums als Glied eines Stamm- oder Gemeinwesens (dessen Eigentum es selbst ist bis zu einem gewissen Punkt). Sklaverei, Leibeigenschaft etc., wo der Arbeiter selbst unter den Naturbedingungen der Produktion für ein drittes Individuum oder Gemeinwesen erscheint (dies ist z. B. bei der allgemeinen Sklaverei des Orients *nicht* der Fall, *nur* vom europäischen point of view<sup>39</sup> aus) – also Eigentum nicht mehr das Verhalten des selbstarbeitenden Individuums zu den objektiven Bedingungen der Arbeit –, ist immer sekundär, nie ursprünglich, obgleich notwendiges und konsequentes Resultat des auf dem Gemeinwesen und Arbeit im Gemeinwesen gegründeten Eigentums. Es ist zwar sehr einfach, sich vorzustellen, daß ein Gewaltiger, physisch Überlegner, nachdem er erst das Tier

<sup>39</sup> Gesichtspunkt

gefangen, dann Menschen fängt, um durch ihn Tiere fangen zu lassen; mit einem Worte sich ebenso des Menschen als einer natürlich vorgefundnen Bedingung für seine Reproduktion bedient (wobei seine eigne Arbeit in Herrschen sich auflöst etc.) wie irgendeines andren Naturwesens. Aber solche Ansicht ist abgeschmackt – sosehr richtig vom Standpunkt gegebner Stamm- oder Gemeinwesen –, da sie von der Entwicklung *vereinzelter* Menschen ausgeht. Der Mensch vereinzelt sich erst durch den historischen Prozeß. Er erscheint ursprünglich als ein *Gattungswesen, Stammwesen, Herdentier* – wenn auch keineswegs als ein ζώον πολιτικόν<sup>40[9]</sup> im politischen Sinn. Der Austausch selbst ist ein Hauptmittel dieser Vereinzelung. Er macht das Herdenwesen überflüssig und löst es auf. Sobald die Sache sich so gedreht, daß er als Vereinzelter nur mehr sich auf sich bezieht, die Mittel aber, um sich als Vereinzelter zu setzen, sein sich Allgemein- und Gemeinmachen geworden sind. In diesem Gemeinwesen ist das objektive Dasein des einzelnen als Eigentümer, sage z. B. Grundeigentümer, vorausgesetzt, und zwar unter gewissen Bedingungen, die ihn an das Gemeinwesen ketten oder vielmehr einen Ring in seiner Kette machen. In der bürgerlichen Gesellschaft steht der Arbeiter z. B. rein objektivlos, subjektiv da; aber die Sache, die ihm *gegenübersteht*, ist das wahre *Gemeinwesen* nun geworden, das er zu verspeisen sucht und von dem er verspeist wird.

Alle Formen (mehr oder minder naturwüchsig, alle zugleich aber auch Resultate historischen Prozesses), worin das Gemeinwesen die Subjekte in bestimmter objektiver Einheit mit ihren Produktionsbedingungen oder ein bestimmtes subjektives Dasein die Gemeinwesen selbst als Produktionsbedingungen unterstellt, entsprechen notwendig nur limitierter und prinzipiell limitierter Entwicklung der Produktivkräfte. Die Entwicklung der Produktivkräfte löst sie auf, und ihre Auflösung selbst ist eine Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte. Es wird erst gearbeitet von gewisser Grundlage aus – erst naturwüchsig – dann historische Voraussetzung. Dann aber wird diese Grundlage oder Voraussetzung selbst aufgehoben oder gesetzt als eine verschwindende Voraussetzung, die zu eng geworden für die Entfaltung des progressiven Menschenpacks.

Soweit antikes Grundeigentum im modernen Parzelleneigentum wiedererscheint, gehört es selbst in die politische Ökonomie und kommen wir darauf im Abschnitt vom Grundeigentum:

||8| (Auf alles dies tiefer und ausführlicher zurückzukommen.)

Das, um das es sich uns hier zunächst handelt: Das Verhalten der Arbeit

---

<sup>40</sup>zoon politikon – gesellschaftliches Wesen

zum Kapital oder zu den objektiven Bedingungen der Arbeit als Kapital setzt voraus historischen Prozeß, der die verschiedenen Formen auflöst, in denen der Arbeiter Eigentümer ist oder der Eigentümer arbeitet. Also vor allem 1. *Auflösen des Verhaltens zur Erde – Grund und Boden – als natürlicher Produktionsbedingung* –, zu der er sich als seinem eignen unorganischen Dasein verhält; dem Laboratorium seiner Kräfte und der Domäne seines Willens. Alle Formen, worin dies Eigentum vorkommt, unterstellen ein *Gemeinwesen*, dessen Mitglieder, obgleich formelle Unterschiede zwischen ihnen sein mögen, als Mitglieder desselben *Eigentümer* sind. Die ursprüngliche Form dieses Eigentums ist daher selbst *unmittelbares Gemeineigentum* (*orientalische Form*, modifiziert im slawischen; bis zum Gegensatz entwickelt, aber doch noch als die geheime, wenn auch gegensätzliche Grundlage im antiken und germanischen Eigentum). 2. *Auflösen der Verhältnisse*, worin er als *Eigentümer des Instruments* erscheint. Wie die obige Form des Grundeigentums *reales Gemeinwesen* unterstellt, so dieses Eigentum des Arbeiters an Instrument eine besondere Form der Entwicklung der Manufakturarbeit als *Handwerksarbeit*; damit verknüpft das Zunft-Korporationswesen etc. (Das altorientalische Manufakturwesen kann schon unter 1. betrachtet werden.) Hier die Arbeit selbst noch halb künstlerisch, halb Selbstzweck etc. Meisterschaft. Kapitalist selbst noch Meister. Mit dem besondren Arbeitsgeschick auch der Besitz am Instrument gesichert etc. etc. Erblichkeit dann gewissermaßen der Arbeitsweise mit der Arbeitsorganisation und dem Arbeitsinstrument. Mittelaltriges Städtewesen. Die Arbeit noch als seine eigne; bestimmte selbstgenügende Entwicklung einseitiger Fähigkeiten etc. 3. Einbegriffen in beidem, daß er die Konsumtionsmittel vor der Produktion im Besitz hat, nötig, um als Produzent – also während seiner Produktion, *vor* der Vollendung derselben – zu leben. Als Grundeigentümer erscheint er direkt mit dem nötigen Konsumfonds versehn. Als Handwerksmeister hat er denselben ererbt, verdient, aufgespart, und als Handwerksbursch ist er erst *Lehrling*, wo er noch gar nicht als eigentlicher, selbständiger Arbeiter erscheint, sondern patriarchalisch teilt die Kost mit dem Meister. Als Gesell (wirklicher) ist eine gewisse Gemeinschaftlichkeit des vom Meister beseßnen Konsumfonds. Ist er auch nicht das *Eigentum* des Gesellen, so doch durch die Gesetze der Zunft, ihr Herkommen etc. sein Mitbesitz wenigstens etc. (Weiter hierauf einzugehn.) 4. *Auflösung andererseits ebenso sehr der Verhältnisse*, worin die *Arbeiter selbst*, die *lebendigen Arbeitsvermögen* selbst noch *unmittelbar unter die objektiven Produktionsbedingungen* gehören und als solche angeeignet werden – also Sklaven oder Leibeigne sind. Für das Kapital ist der Arbeiter keine Produktionsbedingung, sondern nur die Arbeit. Kann es sie durch Maschinen verrichten lassen oder

gar durch Wasser, Luft, tant mieux<sup>41</sup>. Und es eignet sich nicht den Arbeiter an, sondern seine Arbeit – nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch Austausch.

Dies sind nun auf der einen Seite historische Voraussetzungen, damit der Arbeiter als freier Arbeiter, als objektivloses, rein subjektives Arbeitsvermögen den objektiven Bedingungen der Produktion als seinem *Nichteigentum*, als *fremdem Eigentum*, als für sich seiendem *Wert*, als Kapital gegenüber gefunden wird. Andrerseits fragt es sich aber, welche Bedingungen sind nötig, damit er ein *Kapital* sich gegenüber findet?

{In der Formel des Kapitals, wo die lebendige Arbeit sich sowohl zum Rohmaterial wie zum Instrument, wie zu den während der Arbeit erforderlichen Lebensmitteln als negativ, Nicht-Eigentum verhält, ist d'abord *Nicht-Grundeigentum eingeschlossen* oder der Zustand negiert, wo das arbeitende Individuum sich zum Grund und Boden, der Erde, als seinem eignen verhält, i. e. als Eigentümer des Grund und Bodens arbeitet, produziert. Es verhält sich im besten Fall nicht nur als-Arbeiter zum Grund und Boden, sondern als Eigentümer des Grund und Bodens zu sich selbst als arbeitendem Subjekt. Das Grund- und Bodeneigentum schließt der Potenz nach ein sowohl das Eigentum am Rohmaterial wie am Urinstrument, der Erde selbst, wie an den spontanen Früchten derselben. In der ursprünglichsten Form gesetzt heißt es, sich zur Erde als Eigner verhalten, in ihr Rohmaterial vorfinden, Instrument, und nicht durch die Arbeit, sondern durch die Erde selbst geschaffne Lebensmittel. Dies Verhältnis schon reproduziert, erscheinen sekundäre Instrumente und durch die Arbeit selbst geschaffne Erdfrüchte als eingeschlossen in das Grundeigentum in seinen primitiven Formen. Dieser historische Zustand also d'abord negiert als das vollere Eigentumsverhalten in dem Verhältnis des Arbeiters zu den Arbeitsbedingungen als Kapital. Dies ist historischer Zustand No. I, der in diesem Verhältnis negiert oder als historisch aufgelöst vorausgesetzt ist. Zweitens ||9| aber, wo das *Eigentum an dem Instrument* oder das Verhalten des Arbeiters zum Instrument als eignem, wo er als Eigentümer des Instruments arbeitet (was zugleich die Subsumtion des Instruments unter seine individuelle Arbeit voraussetzt, d. h. besondere bornierte Entwicklungsstufe der Produktivkraft der Arbeit voraussetzt), wo diese Form des *Arbeiters als Eigentümer* oder des *arbeitenden Eigentümers* schon als selbständige Form gesetzt ist, neben und außer dem *Grundeigentum* – die handwerksmäßige und städtische Entwicklung der Arbeit – nicht wie im ersten Fall als Akzident des Grundeigentums und subsumiert unter dasselbe – also auch das Rohmaterial

---

<sup>41</sup> um so besser

und die Lebensmittel erst *vermittelt* sind als Eigentum des Handwerkers, durch sein Handwerk vermittelt, durch sein Eigentum am Instrument – ist schon eine zweite historische Stufe vorausgesetzt neben und außer der ersten, die selbst schon bedeutend modifiziert erscheinen muß durch die *Verselbständigung dieser zweiten Sorte von Eigentum* oder von *arbeitendem Eigentümer*. Da das Instrument selbst schon Produkt der Arbeit, also das Element, welches das Eigentum konstituiert, schon als durch die Arbeit gesetzt ist, kann das Gemeinwesen hier nicht mehr in der naturwüchsigen Form erscheinen wie im ersten Fall – das Gemeinwesen, worauf diese Art des Eigentums begründet –, sondern als selbst schon produziertes, entstandnes, sekundäres durch den Arbeiter selbst produziertes Gemeinwesen. Es ist klar, daß, wo das Eigentum am Instrument das Verhalten zu den Produktionsbedingungen der Arbeit als Eigentum ist, in der wirklichen Arbeit das Instrument *nur als Mittel* der individuellen Arbeit erscheint; die Kunst, sich das Instrument wirklich anzueignen, es als Arbeitsmittel zu handhaben, als eine besondere Fertigkeit des Arbeiters erscheint, die ihn als Eigentümer des Instruments setzt. Kurz, der wesentliche Charakter des Zunft-Korporationswesens, der handwerksmäßigen Arbeit als ihr Subjekt, als Eigentümer konstituierend – ist aufzulösen in das Verhalten zum Produktionsinstrument – Arbeitsinstrument als Eigentum – im Unterschied zum Verhalten zur Erde, zum Grund und Boden (zum Rohstoff als solchen) als eignem. Daß das Verhalten zu diesem einen Moment der Produktionsbedingungen das arbeitende Subjekt als Eigentümer konstituiert, ihn zum arbeitenden Eigentümer macht, dieser historische Zustand No. II, der seiner Natur nach nur als Gegensatz oder, wenn man will, zugleich als Ergänzung des modifizierten ersten existieren kann – ebenfalls negiert in der ersten Formel des Kapitals.

Die dritte *mögliche Form*, sich als Eigentümer zu verhalten nur zu den Lebensmitteln, sie vorfinden als natürliche Bedingung des arbeitenden Subjekts, ohne weder zum Grund und Boden noch zum Instrument, also auch nicht der Arbeit selbst sich als eignen zu verhalten, ist au fond die Formel der Sklaverei und Leibeigenschaft, die ebenfalls negiert ist, als historisch aufgelöster Zustand gesetzt ist im Verhältnis des Arbeiters zu den Produktionsbedingungen als Kapital. Die Urformen des Eigentums lösen sich notwendig auf in das Verhältnis zu den verschiedenen objektiven Momenten, die die Produktion bedingen, als eignen; sie bilden ebensowohl die ökonomische Grundlage verschiedner Formen des Gemeinwesens, wie sie ihrerseits bestimmte Formen des Gemeinwesens zur Voraussetzung haben. Diese Formen wesentlich modifiziert durch das Versetzen der Arbeit selbst unter die *objektiven Produktionsbedingungen* (Leibeigenschaft und Sklaverei), wodurch der

einfach affirmative Charakter aller unter No. I rangierenden Eigentumsformen verlorengeht und modifiziert wird. Sie enthalten alle die Sklaverei als Möglichkeit und daher als ihre eigne Aufhebung in sich. Was No. II angeht, wo die besondere Art der Arbeit – die Meisterschaft in derselben und dementsprechend das Eigentum am Arbeitsinstrument = Eigentum an den Produktionsbedingungen – so schließt es zwar Sklaverei und Leibeigenschaft aus; kann aber in der Form des Kastenwesens eine analoge negative Entwicklung erhalten.} {Die dritte Form des Eigentums an den Lebensmitteln – wenn sie nicht sich in Sklaverei und Leibeigenschaft auflöst – kann nicht enthalten Verhältnis des *arbeitenden* Individuums zu den Produktions- und daher Daseinsbedingungen; sie kann daher nur das Verhältnis des seines Grundeigentums verlustig gegangnen und noch nicht zu No. II Sorte des Eigentums fortgegangenen Mitglieds der ursprünglichen, auf Grundeigentum gegründeten Gemeinwesen sein, wie die römische Plebs zur Zeit der *panes et circenses*<sup>[235]</sup>.} {Das Verhältnis der retainer<sup>42</sup> zu ihrem Grundherrn oder der persönlichen Dienstleistung ist wesentlich verschieden. Denn sie bildet au fond nur Existenzweise des Grundeigentümers selbst, der nicht mehr arbeitet, sondern dessen Eigentum einschließt unter den Produktionsbedingungen die Arbeiter selbst als Leibeigne etc. Hier *Herrschaftsverhältnis* als wesentliches Verhältnis der Aneignung. Zum Tier, Boden etc. kann au fond kein Herrschaftsverhältnis stattfinden durch die Aneignung, obgleich das Tier dient. Die Aneignung fremden *Willens* ist Voraussetzung des Herrschaftsverhältnisses. Das Willenlose also, wie Tier z. B., kann zwar dienen, aber es macht den Eigner nicht zum *Herren*. Soviel sehn wir aber hier, wie *Herrschafts-* und *Knechtschaftsverhältnis* ebenfalls in diese Formel der Aneignung der Produktionsinstrumente gehören; und sie bilden notwendiges Ferment der Entwicklung und des Untergangs aller ursprünglichen Eigentumsverhältnisse und Produktionsverhältnisse, wie sie auch ihre Borniertheit ausdrücken. Allerdings werden sie im Kapital – in vermittelte Form – reproduziert und bilden so ebenfalls Ferment seiner Auflösung und sind Wappen seiner Borniertheit.}

||10| {„Die Befugnis, sich und die seinigen in der Not zu verkaufen, war ein leidiges allgemeines Recht; es galt im Norden wie bei den Griechen und in Asien: Die des Gläubigers den Schuldner, welcher mit der Zahlung ausblieb, zu seinem Knecht zu nehmen, und sich durch seine Arbeit oder durch Verkauf seiner Person, soweit es reichte, bezahlt zu machen, war fast ebenso ausgebreitet.“ (*Niebuhr*. I, p. 600.)}

{*Niebuhr* sagt an einer Stelle, daß für die griechischen Schriftsteller, die in der augustäischen Zeit schrieben, die Schwierigkeit und das falsche Verständ-

---

<sup>42</sup>Dienstleute

nis des Verhältnisses zwischen Patriziern und Plebejern und ihre Verwechslung dieses Verhältnisses mit dem zwischen Patronen und Klienten daher, daß sie

„schrieben in einer Zeit, wo *Reiche und Arme die einzige wahren Klassen der Bürger waren*; wo der Dürftige, wie edel seine Herkunft sein mochte, einen Gönner bedurfte, und der Millionär, war er auch ein Freigelaßner, als Gönner gesucht ward. Von erblichen Verhältnissen der Anhänglichkeit kannten sie kaum noch eine Spur“. (I, 620.)}

{„In beiden Klassen“ – *Metöken*<sup>[236] und *Freigelaßnen* und ihren Nachkommen – „fanden sich die Handwerker, und zu dem Bürgerrecht, worauf diese beschränkt waren, ging der Plebejer über, welcher den Ackerbau aufgab. Auch sie entehrten die Ehre gesetzlicher Innungen nicht; und ihre Zünfte waren so hochgeachtet, daß man Numa als ihren Stifter nannte: Sie waren 9: Pfeifer, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Riemer, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer, und die neunte Zunft der übrigen [Gel]werke insgemein. Welche von ihnen selbständige Pfahlbürger<sup>[237]</sup> waren; Isopoliten<sup>[238]</sup>, die sich keinem Patron aufgetragen – wenn es ein solches Recht gab; und Nachkommen von Höriegen, deren Band durch Aussterben des Geschlechts ihrer Patronen gelöst war; die sind ohne Zweifel dem Hader der Altbürger und der Gemeinde ebenso fremd gewesen wie die florentinischen Zünfte den Fehden der Geschlechter als Guelfen und Ghibellinen<sup>[239]</sup>. Die Höriegen standen den Patriziern vielleicht noch sämtlich zu Gebot.“ (I, 623.)}</sup>

Auf der einen Seite werden historische Prozesse vorausgesetzt, die eine Masse Individuen einer Nation etc. in die Lage, wenn zunächst nicht von wirklichen freien Arbeitern versetzt haben, doch von solchen, die es δυνάμει<sup>43</sup> sind, deren einziges Eigentum ihr Arbeitsvermögen und die Möglichkeit, es auszutauschen gegen vorhandne Werte; Individuen, denen alle objektiven Bedingungen der Produktion als *fremdes Eigentum*, als ihr *Nicht-Eigentum* gegenüberstehen, aber zugleich als *Werte* austauschbar, daher aneigenbar zu einem certain degree<sup>44</sup> durch lebendige Arbeit. Solche historische Auflösungsprozesse sind sowohl Auflösung der Hörigkeitsverhältnisse, die den Arbeiter an Grund und Boden und den Herrn des Grund und Bodens fesseln, aber sein Eigentum an Lebensmitteln faktisch voraussetzen – dieses ist in Wahrheit sein Ablösungsprozeß von der Erde; Auflösung der Grundeigentumsverhältnisse, die ihn als yeoman<sup>[240]</sup> konstituierten, freien arbeitenden kleinen Grundeigentümer oder Pächter (colonus<sup>[241]</sup>), freien Bauern. {Die Auflösung der noch ältern Formen von gemeinschaftlichem Eigentum und realem Gemeinwesen versteht sich von selbst}; Auflösung der Zunftverhältnisse, die sein Eigentum an dem Arbeitsinstrument voraussetzen und die Arbeit selbst, als handwerksmäßige bestimmte Geschicklichkeit, als Eigentum (nicht nur Quelle desselben); ebenso Auflösung der Klientelverhältnisse in den verschiedenen Formen, worin *Nicht-Eigentümer* als Mitkonsumenten des Surplusproduce<sup>45</sup> im Gefolge ihrer

<sup>43</sup> der Möglichkeit nach – <sup>44</sup> gewissen Grade – <sup>45</sup> Mehrprodukt

Herren erscheinen und als Äquivalente die Livree ihres Herren tragen, an seinen Fehden teilnehmen, persönliche Dienstleistungen tun, eingebildete oder reale etc. In allen diesen Auflösungsprozessen wird sich bei genauerer Prüfung zeigen, daß Verhältnisse der Produktion aufgelöst werden, worin vorherrscht: Gebrauchswert, Produktion für den unmittelbaren Gebrauch<sup>46</sup>; der Tauschwert und die Produktion desselben das Vorherrschende der andren Form zur Voraussetzung hat; daher auch in allen diesen Verhältnissen Naturallieferungen und Naturaldienste über Geldzahlung und Geldleistung vorherrscht. Doch dies nur nebenbei. Es wird sich bei näherer Betrachtung ebenso finden, daß alle die aufgelösten Verhältnisse nur mit einem bestimmten Grad der Entwicklung der materiellen (und daher auch der geistigen) Produktivkräfte möglich waren.

Was uns zunächst hier angeht, ist dies: Der Auflösungsprozeß, der eine Masse Individuen einer Nation etc. in δυνάμει<sup>47</sup> freie Lohnarbeiter – nur durch ihre Eigentumslosigkeit zur Arbeit und zum Verkauf ihrer Arbeit gezwungne Individuen – verwandelt, unterstellt auf der andren Seite, *nicht*, daß die bisherigen Einkommenquellen und zum Teil Eigentumsbedingungen dieser Individuen *verschwunden* sind, sondern umgekehrt, daß *nur* ihre Verwendung eine andre geworden, die Art ihres Daseins sich verwandelt hat, als *freier fonds* in andre Hände übergegangen oder auch zum Teil in *denselben* geblieben ist. Aber soviel ist klar: Derselbe Prozeß, der eine Menge Individuen von ihren bisherigen – d'une manière or d'une autre<sup>48</sup> – affirmativen Beziehungen zu den *objektiven Bedingungen der Arbeit* geschieden, diese Beziehungen negiert und diese Individuen dadurch in *freie Arbeiter* verwandelt hat, derselbe Prozeß hat diese *objektiven Bedingungen der Arbeit* – Grund und Boden, Rohmaterial, Lebensmittel, Arbeitsinstrumente, Geld oder alles dies – δυνάμει freigemacht von ihrem *bisherigen Gebundensein* an die nun von ihnen losgelösten Individuen. Sie sind noch *vorhanden*, aber in andrer Form vorhanden: als *freier fonds*, an dem alle alten politischen etc. relations<sup>49</sup> ausgelöscht und die nur noch in der Form von *Werten*, an sich festhaltenden Werten, jenen losgelösten eigentumslosen Individuen gegenüberstehen. Derselbe Prozeß, der die Masse als freie Arbeiter den *objektiven Arbeitsbedingungen* gegenübergestellt, hat auch diese Bedingungen als ||11| *Kapital* den freien Arbeitern gegenübergestellt. Der historische Prozeß war die Scheidung bisher verbundner Elemente – sein Resultat ist daher nicht, daß eins der Elemente verschwindet, sondern, daß jedes derselben in negativer Beziehung

<sup>46</sup>In der Handschrift: Gebrauchswert – <sup>47</sup>potentielle – <sup>48</sup>auf die eine oder andere Weise –

<sup>49</sup>Beziehungen